

**Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII**  
**Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung**  
**Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale)**  
**vom 01.01.2022 bis 31.12.2024**

# INHALT

1	Grundlagen	1
1.1	Auftrag der Jugendhilfeplanung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Rahmenbedingungen	1
2	IST-Analyse der Kindertagesbetreuung	2
2.1	Entwicklung der Geburtenzahlen	3
2.2	Betreuungsquote	4
2.3	Versorgungsgrad	6
2.4	Auslastung der Betreuungsplätze	7
2.4.1	Versorgungsgrad und Auslastung in den Sozialräumen	9
2.4.1.1	Hallescher Norden	10
2.4.1.2	Hallescher Osten	11
2.4.1.3	Hallescher Süden	13
2.4.1.4	Hallescher Westen	14
2.4.1.5	Innere Stadt	16
2.4.1.6	Überblick über die Versorgungsgrade in den Sozialräumen	18
2.4.1.7	Überblick über die Auslastung in den Sozialräumen	19
2.5	Belegungsverlauf	20
2.6	Kinder mit besonderem Förderbedarf	22
2.7	Betreuungsstufen in den Kindertagesstätten und Horten	22
2.8	Gastkinder	26
2.9	Kinder mit Migrationshintergrund	27
2.9.1	Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen	29
2.10	Tagespflege	31
2.10.1	Anzahl der Kinder in Tagespflege	31
2.10.2	Tagespflegepersonen in den Sozialräumen	32
3	Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2022 bis 2024	35
3.1	Bevölkerungsprognose	35
3.2	Prognose des Bedarfs an Betreuungsplätzen	36
4	Förderung von Kindertageseinrichtungen 2022 bis 2024	45
4.1	Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte für neu zu planende Kindertageseinrichtungen	45
4.2	Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte für bestehende Kindertageseinrichtungen	46
4.3	Förderung von neuen und bestehenden Kindertageseinrichtungen	47
5	Resümee	

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Betreuungsquote im Zeitraum 07/2018 bis 06/2019 sowie von 07/2019 bis 06/2020	4
Tab. 2	Versorgungsgrad 2019 und 2020	6
Tab. 3	Kapazitätserweiterungen im Bereich Kindertagesstätten 2019 und 2020	7
Tab. 4	durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Zeitraum 07/2018 bis 06/2019	7
Tab. 5	durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Zeitraum 07/2019 bis 06/2020	8
Tab. 6	Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten im Halleschen Norden	10
Tab. 7	Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten im Halleschen Osten	12
Tab. 8	Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten im Halleschen Süden	13
Tab. 9	Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten im Halleschen Westen	15
Tab. 10	Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten in der Inneren Stadt	17
Tab. 11	Versorgungsgrad in den Sozialräumen	18
Tab. 12	Auslastung der Betreuungsplätze in den Sozialräumen	19
Tab. 13	Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas und Horten	29
Tab. 14	Altersstruktur der Kinder in Tagespflege	31
Tab. 15	Tagespflegestellen in den Sozialräumen	34
Tab. 16	Bevölkerungsprognose laut 7. RBP für die Jahre 2022 bis 2024 im Vergleich zur IST-Bevölkerung	35
Tab. 17	Entwicklung der Betreuungsquoten von 2013 bis 2019/20	36
Tab. 18	Betreuungsquoten nach Elternwünschen	38
Tab. 19	Schulrückstellungen in den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21	39
Tab. 20	Anzahl der benötigten Betreuungsplätze 2022	41
Tab. 21	Gegenüberstellung IST-SOLL Platzkapazitäten 2022	41
Tab. 22	Anzahl der benötigten Betreuungsplätze 2023	42
Tab. 23	Gegenüberstellung IST-SOLL Platzkapazitäten 2023	43
Tab. 24	Anzahl der benötigten Betreuungsplätze 2024	43
Tab. 25	Gegenüberstellung IST-SOLL Platzkapazitäten 2024	44
Tab. 26	Übersicht zu den geplanten Kapazitätserweiterungen ab 2022	49
Tab. 27	Bauvorhaben aus dem Kitabedarfsplan 2020/21, die nicht weiterverfolgt werden	49

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Entwicklung der Geburtenzahlen 2007 bis 2020	3
Abb. 2	Übersichtskarte ISEK-Räume	9
Abb. 3	Übersichtskarte Hallescher Norden	10
Abb. 4	Übersichtskarte Hallescher Osten	11
Abb. 5	Übersichtskarte Hallescher Süden	13
Abb. 6	Übersichtskarte Hallescher Westen	14
Abb. 7	Übersichtskarte Innere Stadt	16
Abb. 8	Belegungsverlauf 07/2019 bis 06/2020 in den Kindertagesstätten	20
Abb. 9	Belegungsverlauf 07/2019 bis 06/2020 in den Horten	21
Abb. 10	Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsstufen Kinderkrippe	24
Abb. 11	Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsstufen Kindergarten	25
Abb. 12	Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsstufen Hort	26
Abb. 13	Anzahl der Gastkinder	27
Abb. 14	Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten und Gesamtzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund	28
Abb. 15	Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten je Sozialraum	29
Abb. 16	Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Horten je Sozialraum	30
Abb. 17	Anzahl der Tagespflegepersonen in den Sozialräumen	32

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGBI.	Bundesgesetzblatt
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
GVBL.LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KG	Kindergarten
KiföG LSA	Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Kita	Kindertagesstätte
KK	Kinderkrippe
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MGH	Migrationshintergrund
SGB VIII	Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SR	Sozialraum
Tagespfl. VO LSA	Tagespflegeverordnung Sachsen-Anhalt
7. RBP	7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt
>14 Jahre	unter 14 Jahre

# 1. Grundlagen

## 1.1 Auftrag der Jugendhilfeplanung

Aufgabe der Jugendhilfe ist die Schaffung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 2 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII). Der Förderungsauftrag umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder (§§ 22 - 25 SGB VIII). Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht in der Verantwortung, eine an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientierte, konzeptionell vielfältige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung aller in Halle (Saale) lebenden Kinder zu gewährleisten. Leistungserbringer der Kindertagesbetreuung sind die Tageseinrichtungen (Kitas und Horte) der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten sowie die Tagespflegestellen (Tagesmütter/-väter).

In Halle (Saale) gibt es einen erhöhten Bedarf an neu zu schaffenden Betreuungsplätzen in Kitas und Horten. Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jahre 2022 bis 2024 bildet die Grundlage für notwendige Erweiterungen in der halleischen Kita- und Hortinfrastruktur.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)
- Tagespflegeverordnung LSA (Tagespfl.VO LSA) vom 17.09.2013 (GVBL.LSA Nr. 482/2013)

## 1.3 Rahmenbedingungen

In Sachsen-Anhalt hat jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf ganztägige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 3 KiFöG LSA). Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind (§ 3 Abs. 2 KiFöG LSA).

Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der Bedarfsplanung ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung anzustreben (§ 10 Abs. 2 KiFöG LSA). Die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein flächendeckendes Netz an Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder ab Geburt bis zum

Schuleintritt in Kindertagesstätten und Schulkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang in Horten betreut werden können. Aktuell gibt es in Halle (Saale) 154 Kindertageseinrichtungen mit ca. 19.400 Betreuungsplätzen. Hinzu kommen ca. 200 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder bei Tagespflegepersonen. In den halleischen Einrichtungen wird eine Vielzahl von unterschiedlichen pädagogischen Konzepten verwirklicht. Gemäß § 3b KiföG LSA haben Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen zu wählen.

Die Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen obliegt der Stadt Halle (Saale) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Seit 01.01.2010 ist die Stadt Halle (Saale) auch für die Erteilung der Betriebserlaubnisse sowie für die Fachaufsicht der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen zuständig. Grundlage hierfür ist das zweite Funktionalreformgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.11.2009.

## **2. IST-Analyse der Kindertagesbetreuung<sup>1</sup>**

Für die IST-Analyse der Kindertagesbetreuung werden die Geburtenzahlen, die Betreuungsquote, der Versorgungsgrad sowie die durchschnittliche Auslastung ausgewertet. Hierfür werden folgende Daten analysiert:

- Entwicklung der Geburtenzahlen
- Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren zu den Stichtagen 30.06.2019 und 30.06.2020
- Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt<sup>2</sup> zu den Stichtagen 30.06.2019 und 30.06.2020
- Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder in der Altersgruppe vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu den Stichtagen 30.06.2019 und 30.06.2020
- Anzahl der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Halle (Saale) zu den Stichtagen 30.06.2019 und 30.06.2020
- Durchschnittliche Belegung der Betreuungsplätze in den Zeiträumen 01.07.2018 bis 30.06.2019 und 01.07.2019 bis 30.06.2020
- Belegung der Plätze in der Kindertagespflege zum Stichtag 30.06.2020

---

<sup>1</sup> Im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan wird für die IST-Analyse der Kindertagesbetreuung der Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 betrachtet. Der Vergleichszeitraum ist der 01.07.2018 bis 30.06.2019.

<sup>2</sup> Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

## 2.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Die folgende Abbildung stellt die Geburtenzahlen der Kinder in den letzten 14 Jahren von 2007 bis 2020 dar.

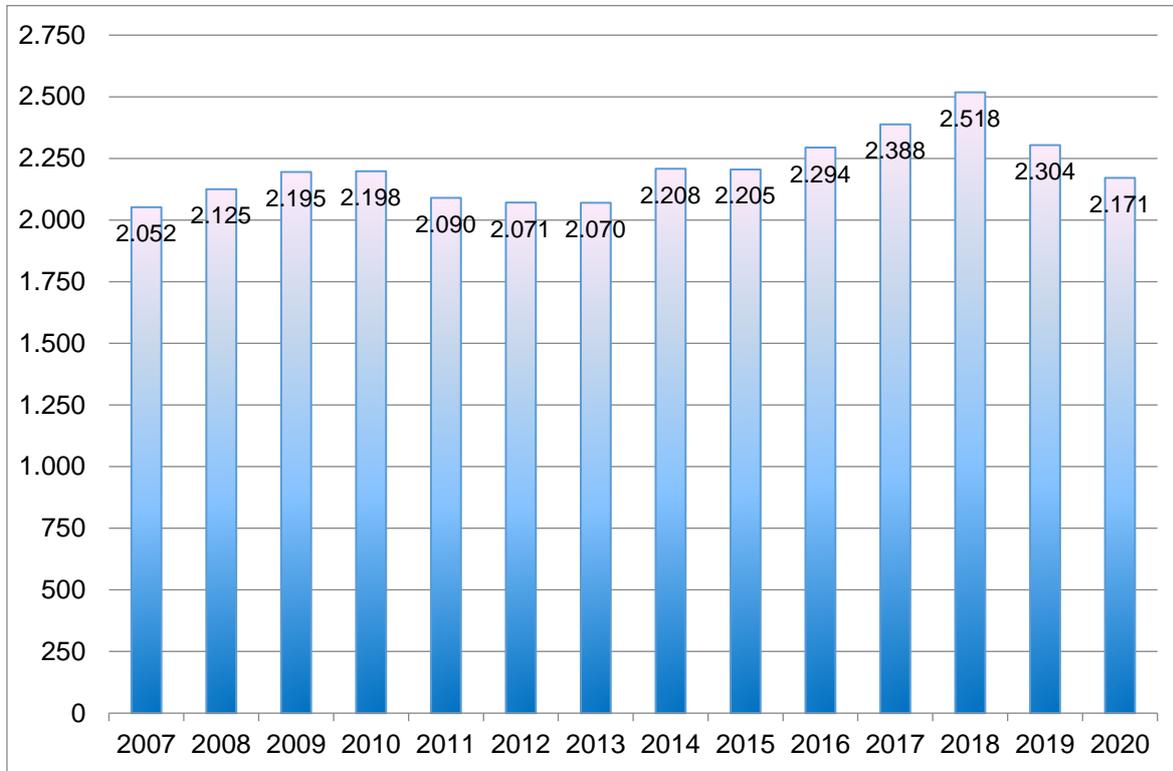


Abbildung 1: Entwicklung der Geburtenzahlen von 2007 bis 2020  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Einwohnerwesen)

Die Geburtenzahlen in den letzten 14 Jahren haben ihren vorläufigen Höchststand 2018 mit insgesamt 2.518 Geburten zum Jahresende erreicht. Im Jahr 2019 sank die Geburtenzahl und lag ca. 200 Geburten niedriger (2.304) als im Jahr 2018.

Im Jahr 2020 setzte sich der Trend der sinkenden Geburtenzahlen fort.

Zum 31.12.2020 wurden in Halle (Saale) 2.171 Geburten gezählt. Der Rückgang gegenüber 2019 beträgt 133 Geburten.

## 2.2 Betreuungsquote

Die Betreuungsquote bildet die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung in den jeweiligen Altersbereichen ab. Sie ist das Verhältnis der angemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle (Saale). Die Betreuungsquote entspricht dem Anteil der Kinder der entsprechenden Altersgruppe, die im Jahresdurchschnitt in einer Kindertageseinrichtung (Kindertagesstätte oder Hort) bzw. in einer Tagespflege betreut werden. Die Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten ergeben die Kindertagesstätten.

	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt*	Schuleintritt* bis <14 Jahre	
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2019	7.047	7.678	15.687	30.412
	Kinderkrippe + Tagespflege	Kindergarten	Hort	
Ø Anzahl der betreuten Kinder (07/2018 - 06/2019)	3.407	7.091	7.184	17.682
Ø Betreuungsquote (07/2018 - 06/2019)	<b>48%</b>	<b>92%</b>	<b>46%</b>	<b>58%</b>
	<b>71%</b>			
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2020	6.841	7.750	15.771	30.362
	Kinderkrippe + Tagespflege	Kindergarten	Hort	
Ø Anzahl der betreuten Kinder (07/2019 - 06/2020)	3.588	7.201	7.097	17.886
Ø Betreuungsquote (07/2019 - 06/2020)	<b>52%</b>	<b>93%</b>	<b>45%</b>	<b>59%</b>
	<b>74%</b>			

Tabelle 1: Betreuungsquote im Zeitraum 07/2018 bis 06/2019 sowie 07/2019 bis 06/2020  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebungen der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Zum Stichtag 30.06.2020 lebten in Halle (Saale) 30.362 Kinder unter 14 Jahren. Die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe sind gegenüber dem Vorjahr (Stichtag 30.06.2019) weitestgehend stabil geblieben. Insgesamt leben 50 Kinder der Altersgruppe der unter 14-Jährigen weniger in Halle (Saale). Der Bevölkerungsrückgang ist in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (Krippenkinder) zu verzeichnen. Er beträgt 206 Kinder innerhalb eines Jahres. Bei den über 3-jährigen Kindern ist hingegen ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahlen zu

verzeichnen. So stieg die Anzahl der Kindergartenkinder innerhalb eines Jahres um 72 und die der Hortkinder um 84.

Bei der Anzahl der betreuten Kinder ist innerhalb eines Jahres ebenfalls eine Dynamik abzulesen. Die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren hat einen deutlichen Anstieg erfahren. Während im Vorjahreszeitraum nur 48% der Kinder unter 3 Jahren in einer Kita oder Tagespflege betreut wurden, stieg die Betreuungsquote innerhalb eines Jahres auf 52%. Mit 3.588 betreuten Kindern unter 3 Jahren (Kinderkrippe) liegt der Anstieg bei 181 Kindern. Einen höheren Betreuungsanteil gibt es auch bei den Kindern in der Altersgruppe zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (Kindergarten). Die Betreuungsquote erhöhte sich von 92% auf 93%. Dies entspricht 110 Kindern, die neu in eine Kita oder Tagespflege aufgenommen wurden.

Der Anstieg der Betreuungsquote bei den Kindern bis zum Schuleintritt (Hort) erhöhte sich innerhalb eines Jahres von 71% auf 74%. Bei den Hortplätzen gibt es einen leichten Rückgang der Betreuungsquote von 46% auf 45% und einen leichten Rückgang der Betreuungszahlen um 87 Kinder.

Der Betreuungsanteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten ist abhängig vom Alter der Kinder. Kinder, die jünger als ein Jahr sind, umfassen mit 0,9% den geringsten Teil in der Betreuungsform Kinderkrippe. Der Anteil der über 1-jährigen Kinder bis zum 2. Geburtstag beträgt 37,8%. 61,3% der Kinder im Altersbereich der Krippenkinder sind über 2, aber unter 3 Jahre alt.<sup>3</sup>

In der Betreuungsform Tagespflege werden fast ausschließlich Kinder unter 3 Jahren betreut (siehe Kapitel 2.10).

Gemäß § 3 KiföG LSA besteht für Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind. Der Großteil der Kinder, die Horte besuchen, sind Schüler\*innen der Klassen 1 bis 4. Der Anteil der Erst- bis Viertklässler in den Horten liegt durchschnittlich bei aktuell 86%.<sup>4</sup> 14% der Kinder in den Horten sind demnach Schüler\*innen ab Klassenstufe 5 bis zu einem Alter von unter 14 Jahren.

---

<sup>3</sup> Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten

<sup>4</sup> Stichprobe bei 13 Horten

## 2.3 Versorgungsgrad in der Stadt Halle (Saale)

Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis von Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Platzkapazität laut Betriebserlaubnis) zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle (Saale). Der Versorgungsgrad spiegelt das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Horte) wider.

	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt*	Schuleintritt* bis <14 Jahre	
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2019	7.047	7.678	15.687	30.412
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Platzkapazitäten laut Betriebserlaubnis im Jahr 2019 (Stichtag 30.06.2019)	4.256	6.973	7.850	19.079
Versorgungsgrad im Jahr 2019 (Stichtag 30.06.2019)	<b>60%</b>	<b>91%</b>	<b>50%</b>	<b>63%</b>
	<b>76%</b>			
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2020	6.841	7.750	15.771	30.362
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Platzkapazitäten laut Betriebserlaubnis im Jahr 2020 (Stichtag 30.06.2020)	4.358	7.080	7.910	19.348
Versorgungsgrad im Jahr 2020 (Stichtag 30.06.2020)	<b>64%</b>	<b>91%</b>	<b>50%</b>	<b>64%</b>
	<b>78%</b>			

Tabelle 2: Versorgungsgrad 2019 und 2020

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebungen der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

In den halleschen Kindertageseinrichtungen standen zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 19.348 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Versorgungsgrad bei insgesamt 30.362 in Halle (Saale) lebenden Kindern beträgt 64%. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen wurden innerhalb eines Jahres um insgesamt 269 Plätze erhöht. Die Erhöhung der Platzkapazitäten erfolgte für alle Altersgruppen. Insbesondere wurden die Kinderkrippen- und Kindergartenplätze ausgebaut. Der Anstieg bei den Krippenplätzen beträgt 102, bei den Kindergartenplätzen 107. Somit wurden insgesamt 209 Plätze in Kindertagesstätten neu geschaffen. Dies wirkt sich positiv auf den Versorgungsgrad aus, der sich im Bereich der Kindertagesstätten innerhalb eines Jahres von 76% auf 78% erhöht hat. Der Versorgungsgrad der Krippenplätze hat sich von 60% auf 64% erhöht. Im Kindergarten- und Hortbereich blieb der Versorgungsgrad mit 91% bzw. 50% konstant gegenüber dem Vorjahr.

Die Erhöhung des Versorgungsgrades der Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt ist u.a. auf folgende Neueröffnungen bzw. Kapazitätserweiterungen in den Kindertagesstätten zurückzuführen:

Träger	Einrichtung	Erhöhung der Platzkapazität
Garten Eden e.V.	NaturkinderGarten Eden, Mühlweg 10, 06114 Halle (Saale)	18
Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH	Kita Büschdorf, Franz-Maye-Str./Eidechsenweg, 06116 Halle (Saale)	126
Kinder- und Jugendhaus e.V.	Kita Sonnenhaus Züricher Str. 14, 06128 Halle (Saale)	30
Johanniter Unfallhilfe e.V.	Kita Pustelinchen Ouluer Str. 2, 06130 Halle (Saale)	14
Rahn Education	Kita Friedemann Bach Jägerplatz 24 06108 Halle (Saale)	7
Kinderland gGmbH	Kita Freimfelde Freimfelder Str. 1 06112 Halle (Saale)	5

Tabelle 3: Kapazitätserweiterungen im Bereich Kindertagesstätten zwischen dem 01.07.2019 und 30.06.2020

## 2.4 Auslastung der Betreuungsplätze

Die durchschnittliche Auslastung beschreibt das Verhältnis der Durchschnittsbelegung (Belegung der Plätze im Zeitraum eines Jahres) zur Anzahl der vorhandenen Plätze (Platzkapazität laut Betriebserlaubnis) in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

07/2018 - 06/2019	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt*)	Hort (Schuleintritt* bis <14 Jahre)	
Durchschnittsbelegung (07/2018-06/2019)	3.353	7.088	7.184	17.625
Platzkapazitäten laut Betriebserlaubnis (Stichtag 30.06.2019)	4.256	6.973	7.850	19.079
Ø Auslastung (07/2018-06/2019)	79%	102%	92%	92%
	93%			

Tabelle 4: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Zeitraum 07/2018 bis 06/2019 (Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

07/2019 - 06/2020	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt*)	Hort (Schuleintritt* bis <14 Jahre)	
Durchschnittsbelegung (07/2019-06/2020)	3.410	7.193	7.097	17.700
Platzkapazitäten laut Betriebserlaubnis (Stichtag 30.06.2020)	4.358	7.080	7.910	19.348
Ø Auslastung (07/2019-06/2020)	<b>78%</b>	<b>102%</b>	<b>90%</b>	<b>91%</b>
	<b>93%</b>			

Tabelle 5: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Zeitraum 07/2019 bis 06/2020

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 lag die Auslastung der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) bei 91% und war damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Juli 2018 bis Juni 2019) leicht rückläufig (92%). In den Teilbereichen Kinderkrippe und Hort ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang bei der Auslastungsquote der Plätze von 79% auf 78% (Krippe) bzw. von 92% auf 90% (Hort) zu verzeichnen. Die Auslastung der Kindergartenplätze (3 Jahre bis Schuleintritt) lag unverändert bei 102%.

Die Teilbereiche Kinderkrippe und Kindergarten ergeben die Kindertagesstätten. In den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten werden die Platzkapazitäten für Krippenplätze, (Kinder, die jünger sind als 3 Jahre) und für Kindergartenplätze (Kinder, die 3 Jahre und älter sind) festgelegt. Aufgrund von Nachfrageschwankungen können im Jahresverlauf i.d.R. nicht alle Krippen- und Kindergartenplätze entsprechend der Betriebserlaubnis belegt werden. Kindertagesstätten erhalten daher mit der Betriebserlaubnis die Möglichkeit, Nachfrageschwankungen auszugleichen. Gibt es bspw. eine erhöhte Nachfrage in einem Teilbereich und eine verminderte Nachfrage in dem anderen Teilbereich können in den Betriebserlaubnissen flexible Betreuungsanteile für beide Teilbereiche vereinbart werden, die von den Einrichtungen entsprechend des jeweiligen konkreten Bedarfs und Nachfrage, belegt werden können. Somit wird ermöglicht, dass freie Kapazitäten, die sich aus einer geringeren Auslastung von z.B. Krippenplätzen ergeben, für die Betreuung von Kindergartenkindern eingesetzt werden können.

Die zusammenhängende Betrachtung der Kindertagesstätten, die jeweils die Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten beinhalten, ergibt für Halle (Saale) folgendes Bild: Im Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 gab es am Stichtag 30.06.2020 insgesamt 11.438 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt (davon 4.358 Krippe und 7.080 Kindergarten). 10.603 dieser Plätze waren durchschnittlich belegt. Die Gesamtauslastung der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten lag somit bei 93%. Dieser Auslastungsgrad wurde auch im Vorjahreszeitraum erreicht.

In Kapitel 2.5 wird der Belegungsverlauf der Plätze in den Kindertageseinrichtungen innerhalb eines Jahres dargestellt.

Eine Auswertung der Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf erfolgt in Kapitel 2.6.

## 2.4.1 Versorgungsgrad und Auslastung in den Sozialräumen

Nachfolgend erfolgt die Auswertung des Versorgungsgrades und der Auslastung der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen (Kitas und Horte) in den Sozialräumen.

Die Sozialräume entsprechen den ISEK-Teilräumen<sup>5</sup>, welche im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet wurden. Sie lösen die bisher geltende räumliche Einteilung der Sozialräume ab, d.h. in den Planungen der Jugendhilfe wurden die Sozialräume den ISEK-Teilräumen angepasst. Der in der Jugendhilfe genutzte Terminus „Sozialraum“ wird weiterhin verwendet. Die Bezeichnungen der Sozialräume entsprechen den Bezeichnungen der ISEK-Teilräume. Diese sind der Hallesche Norden, der Hallesche Osten, der Hallesche Süden, der Hallesche Westen und die Innere Stadt.

Bei der Betrachtung des sozialräumlichen Versorgungsgrades ist zu beachten, dass sich die Auswahl einer Betreuungseinrichtung durch die Eltern nicht an städtischen Sozialraumgrenzen oder anderen sozial- oder stadtplanerisch relevanten räumlichen Unterteilungen der Stadt Halle (Saale) orientieren muss. Vielmehr sind für die Auswahl eines Kitaplatzes andere Kriterien, wie z.B. die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort oder pädagogisch-inhaltliche Konzepte, ausschlaggebend.

Für die Belegung der Hortplätze bei kommunalen Schulen sind hauptsächlich die Schuleinzugsbereiche maßgeblich. Diese unterliegen ebenfalls nicht den sozialräumlichen Kriterien. Bei Schulen in freier Trägerschaft und den dortigen Hortplätzen kommen Wohnortprinzip und Schuleinzugsbereiche generell nicht zur Anwendung.

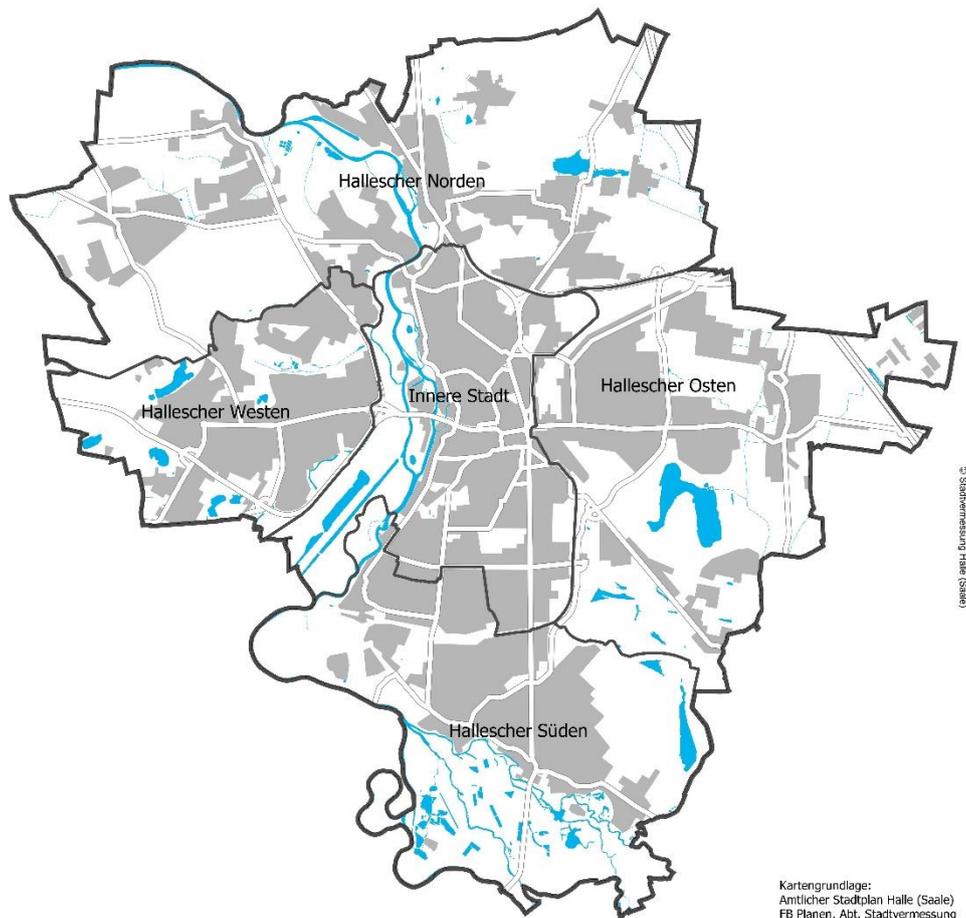


Abbildung 2: Übersichtskarte der Sozialräume, analog der ISEK-Teilräume (Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, ISEK Halle 2025, S.198)

<sup>5</sup> ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Halle 2025

### 2.4.1.1 Hallescher Norden

Zum Sozialraum Hallescher Norden zählen die Stadtviertel:

Landrain, Frohe Zukunft, Ortslage Trotha, Industriegebiet Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Seeben, Tornau, Mötzlich, Ortslage Lettin, Heide-Nord/Blumenau, Kröllwitz, Dölauer Heide, Dölau

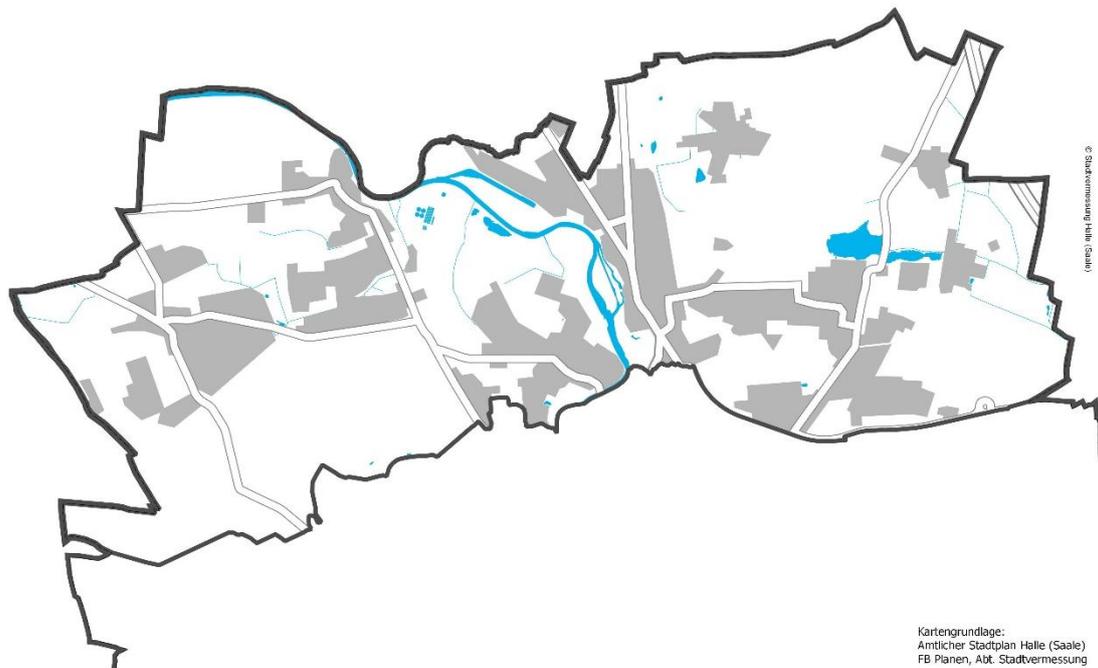


Abbildung 3: Übersichtskarte Hallescher Norden  
(Quelle: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale), Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung)

Hallescher Norden	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe (0-3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis <14 Jahre)	
Einwohnerzahl (am 30.06.2020)	707	902	2.093	3.702
Platzkapazitäten im Jahr 2020 (Stichtag 30.06.2020)	614	995	1.523	3.132
Belegung (Stichtag 30.06.2020)	497	992	1.378	2.867
Versorgungsgrad	87%	110%	73%	85%
	100%			
Auslastung	81%	100%	90%	92%
	93%			

Tabelle 6: Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten im Halleschen Norden  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Im Halleschen Norden leben insgesamt 3.702 Kinder unter 14 Jahren, davon 707 im Krippenalter, 902 Kinder sind in der Altersgruppe ab 3 Jahre bis Schuleintritt und 2.093 Kinder sind in der Altersgruppe mit Anspruch auf einen Hortplatz. Es gibt insgesamt 3.132 Betreuungsplätze, davon 1.609 in Kindertagesstätten und 1.523 in den Horten. Von den im Halleschen Norden vorhandenen Platzkapazitäten waren zum Stichtag 30.06.2020 2.867 Plätze belegt, davon 1.489 Kitaplätze und 1.378 Hortplätze. Der Versorgungsgrad der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten (Krippe und Kindergarten) beträgt 100%. Somit steht rein rechnerisch für alle im Halleschen Norden lebenden Kinder im Alter zwischen 0 Jahren und Schuleintritt ein Kitaplatz in diesem Sozialraum zur Verfügung. Der Versorgungsgrad für die Hortplätze der Kinder im Alter zwischen Schuleintritt und unter 14 Jahren liegt bei 73%. Die Auslastung der Plätze in den Kindertagesstätten beträgt 93%. Von den Hortplätzen wurden 90% in Anspruch genommen.

#### 2.4.1.2 Hallescher Osten

Zum Sozialraum Hallescher Osten zählen die Stadtviertel:

Gebiet der Deutschen Reichsbahn, Freimfelde/Kanenaer Weg, Dieselstraße, Diemitz, Dautsch, Reideburg, Büschdorf, Kanena/Bruckdorf

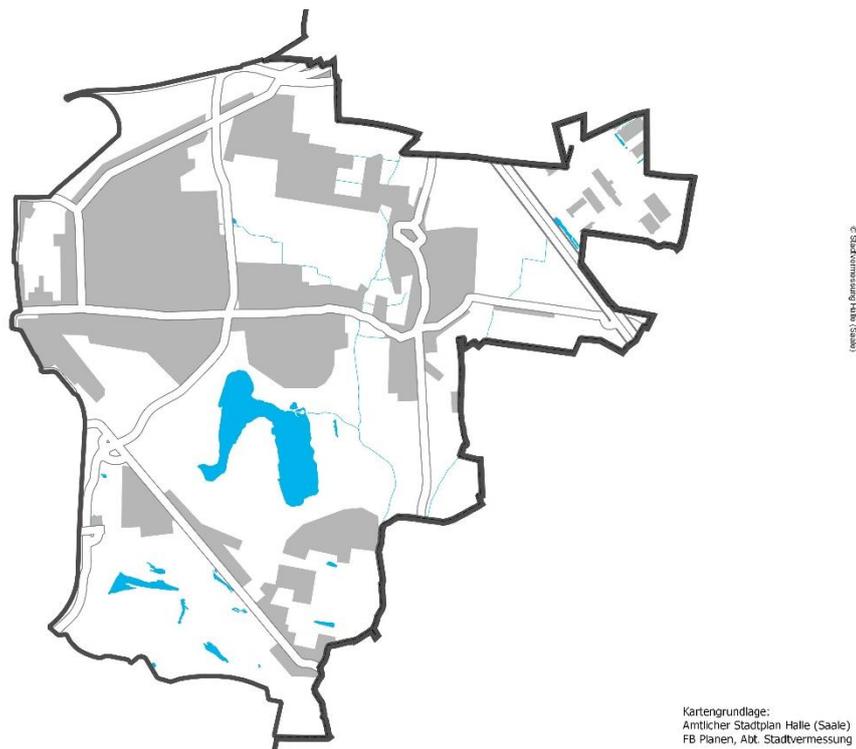


Abbildung 4: Übersichtskarte Hallescher Osten  
(Quelle: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale), Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung)

Hallescher Osten	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe (0-3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis <14 Jahre)	
Einwohnerzahl (am 30.06.2020)	453	565	1.144	2.162
Platzkapazitäten im Jahr 2020 (Stichtag 30.06.2020)	287	434	540	1.261
IST-Belegung (Stichtag 30.06.2020)	231	412	528	1.171
Versorgungsgrad	63%	77%	47%	58%
	71%			
Auslastung	80%	95%	98%	95%
	89%			

Tabelle 7: Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten im Halleschen Osten  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)  
\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Im Halleschen Osten lebten am Stichtag 30.06.2020 insgesamt 2.162 Kinder unter 14 Jahren. Davon waren 1.018 Kinder zwischen 0 Jahren und Schuleintritt und 1.144 Kinder in der Altersgruppe der Hortkinder. Insgesamt standen in diesem Sozialraum 1.261 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 721 in Kindertagesstätten und 540 in den Horten. Der Versorgungsgrad beträgt 71% bei den Kitaplätzen und 47% bei den Hortplätzen. 1.171 Betreuungsplätze wurden insgesamt genutzt, davon 643 Kitaplätze und 528 Hortplätze. Der Auslastungsgrad der Betreuungsplätze liegt bei 89% in den Kindertagesstätten und bei 98% in den Horten.

### 2.4.1.3 Hallescher Süden

Zum Sozialraum Hallescher Süden zählen die Stadtviertel:

Südstadt, Ortslage Ammendorf/Beesen, Radewell/Osendorf, Planena, Böllberg/Wörmlitz, Silberhöhe

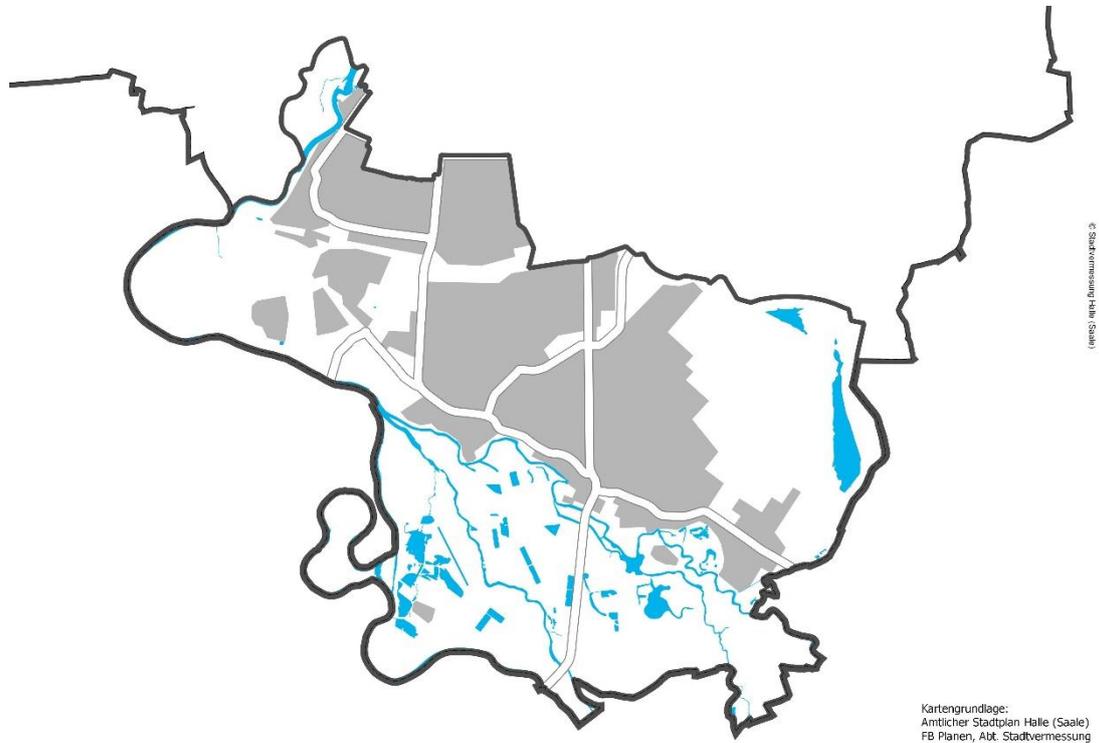


Abbildung 5: Übersichtskarte Hallescher Süden  
(Quelle: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale), Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung)

Hallescher Süden	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe (0-3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis <14 Jahre)	
Einwohnerzahl (am 30.06.2020)	948	1.174	2.470	4.592
Platzkapazitäten im Jahr 2020 (Stichtag 30.06.2020)	556	894	1.424	2.874
IST-Belegung (Stichtag 30.06.2020)	402	959	1.234	2.595
Versorgungsgrad	59%	76%	58%	63%
	68%			
Auslastung	72%	107%	87%	90%
	94%			

Tabelle 8: Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten im Halleschen Süden  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Im Halleschen Süden lebten zum 30.06.2020 insgesamt 4.592 Kinder unter 14 Jahren, davon 2.122 im Kindergartenalter und 2.470 im Hortalter. Für die im Halleschen Süden lebenden Kinder standen in diesem Sozialraum insgesamt 2.874 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 1.450 Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und 1.424 in den Horten. Für die Plätze in den Kindertagesstätten beträgt der Versorgungsgrad 68% und für die Hortplätze 58%. Von den im Halleschen Süden vorhandenen Platzkapazitäten waren 94% der Kitaplätze (1.361) und 87% der Hortplätze (1.234) belegt.

#### 2.4.1.4 Hallescher Westen

Zum Sozialraum Hallescher Westen gehören folgende Stadtviertel:

Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt, Westliche Neustadt, Gewerbegebiet Neustadt, Heide-Süd und Nietleben

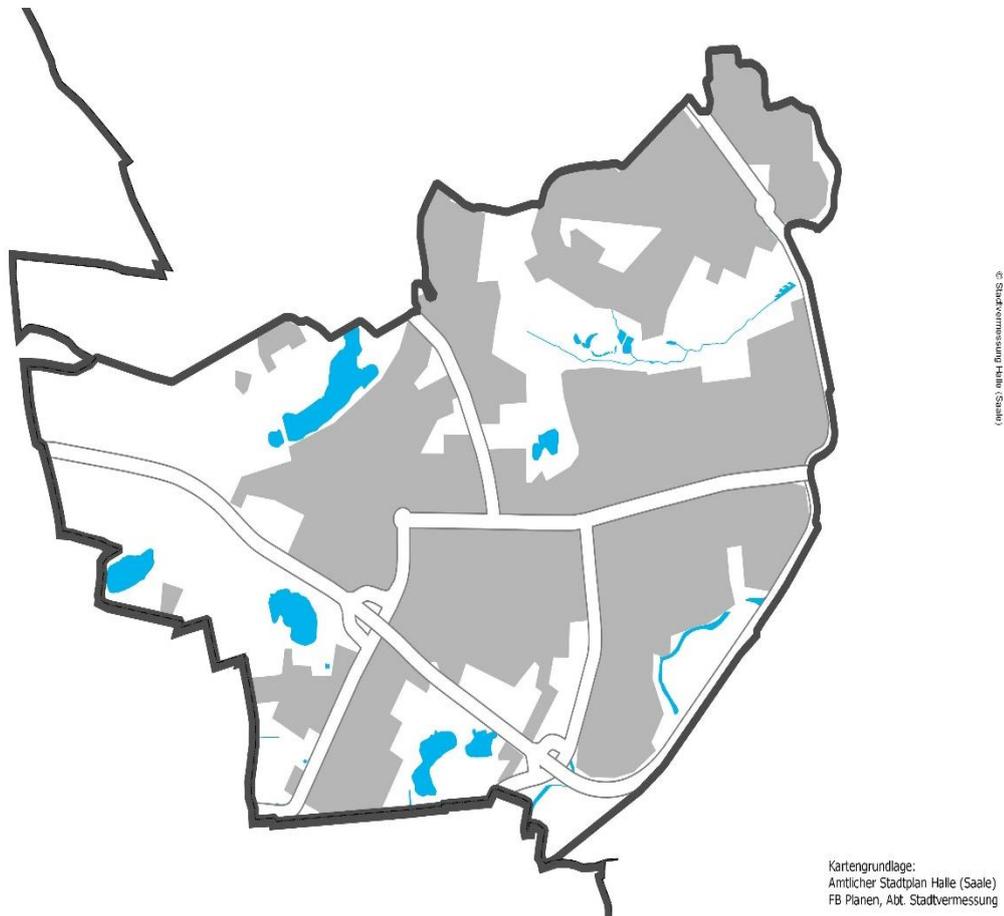


Abbildung 6: Übersichtskarte Hallescher Westen  
(Quelle: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale), Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung)

Hallescher Westen	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe (0-3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis <14 Jahre)	
Einwohnerzahl (am 30.06.2020)	1.675	1.911	3.961	7.547
Platzkapazitäten im Jahr 2020 (Stichtag 30.06.2020)	872	1.545	1.334	3.751
IST-Belegung (Stichtag 30.06.2020)	644	1.694	1.211	3.549
Versorgungsgrad	52%	81%	34%	50%
	67%			
Auslastung	74%	110%	91%	95%
	97%			

Tabelle 9: Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten im Halleschen Westen  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Im Halleschen Westen lebten zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 7.547 Kinder unter 14 Jahren, davon 3.586 Kinder im Kindergartenalter und 3.961 im Hortalter. Für die im Halleschen Westen lebenden Kinder standen 2.417 Kitaplätze und 1.334 Hortplätze zur Verfügung. Die Gesamtplatzkapazität beträgt 3.751 Betreuungsplätze. Für die Kitaplätze bedeutet dies ein Versorgungsgrad von 67% und für die Hortplätze i.H.v. 34%.

Die Auslastung der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten liegt bei 97% (2.338 belegte Plätze). Von den Hortplätzen wurden 91% der zur Verfügung stehenden Plätze genutzt (1.211).

### 2.4.1.6 Innere Stadt

Zum Sozialraum Innere Stadt zählen die Stadtviertel:

Altstadt, Südliche Innenstadt, Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasserturm/Thaerviertel, Giebichenstein, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen, Damaschkestraße, Saaleaue



Abbildung 7: Übersichtskarte Innere Stadt  
(Quelle: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale), Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung)

Innere Stadt	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe (0-3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis <14 Jahre)	
Einwohnerzahl (am 30.06.2020)	3.058	3.196	6.105	12.359
Platzkapazitäten im Jahr 2020 (Stichtag 30.06.2020)	2.029	3.212	3.089	8.330
IST-Belegung (Stichtag 30.06.2020)	1.592	3.483	2.684	7.759
Versorgungsgrad	66%	101%	51%	67%
	84%			
Auslastung	78%	108%	87%	93%
	97%			

Tabelle 10: Versorgungsgrad und Auslastung der Platzkapazitäten in der Inneren Stadt

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Die Innere Stadt ist der bevölkerungsreichste Sozialraum. In ihm leben insgesamt 12.359 Kinder unter 14 Jahren, davon 5.241 Kinder im Kindergartenalter und 3.089 im Hortalter. Es gibt insgesamt 8.330 Betreuungsplätze in der Inneren Stadt. 5.241 Plätze befinden sich in den Kindertagesstätten und 3.089 in den Horten. Der Versorgungsgrad liegt bei 84% (Kindertagesstätten) bzw. 51% (Horte).

Von den vorhandenen Betreuungsplätzen waren insgesamt 7.759 Plätze belegt. In den Kindertagesstätten beträgt die Auslastung bei 5.075 belegten Plätzen 84%. In den Horten waren 2.684 Plätze belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 87%.

### 2.4.1.7 Überblick über die Versorgungsgrade in den Sozialräumen

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Hallescher Norden	87%	110%	73%	85%
	100%			
Hallescher Osten	63%	77%	45%	57%
	71%			
Hallescher Süden	59%	76%	58%	63%
	68%			
Hallescher Westen	52%	81%	34%	50%
	67%			
Innere Stadt	66%	101%	51%	67%
	84%			
Stadt Halle (Saale) gesamt	64%	91%	50%	64%
	78%			

Tabelle 11: Versorgungsgrad in den Sozialräumen  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Der höchste Versorgungsgrad bei den Betreuungsplätzen wird mit 100% (Kitas) bzw. 73% (Horte) im Halleschen Norden erreicht. Auch in der Inneren Stadt gibt es einen hohen Versorgungsgrad mit Kitaplätzen (84%).

In den Sozialräumen Hallescher Osten (71%), Hallescher Süden (68%) und Hallescher Westen (67%) ist das Verhältnis Einwohnerzahl zu Betreuungsplätzen deutlich schwächer ausgeprägt. Bei den Kitaplätzen wird ein deutlich geringerer Versorgungsgrad erreicht. D.h., den dort lebenden Kindern stehen rein rechnerisch im Vergleich zu den im Halleschen Norden und der Inneren Stadt lebenden Kindern, weniger Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die Höhe des Versorgungsgrades gibt jedoch nur bedingt Auskunft darüber, ob ausreichend wohnortnahe bzw. an den Bedürfnissen der Eltern orientierte Kitaplätze vorhanden sind. Die Berechnung des Versorgungsgrades innerhalb der räumlichen Stadtteilgrenzen, die dieser Planung zugrunde liegen, lässt darauf nur eingeschränkte Rückschlüsse zu, da die Stadtteilgrenzen sich nicht unbedingt an der Lebenswelt der Familien orientieren müssen. Kitaplätze können bspw. trotzdem wohnortnah sein, auch wenn sich der Wohnort und der Ort der Kindertagesstätte in unterschiedlichen Sozialräumen befinden. Als in sich geografisch und sozialräumlich geschlossene Sozialräume bildet der Hallesche Osten und der Hallesche Westen hier eine Ausnahme. Der Hallesche Osten wird überwiegend durch die Siedlungsgebiete Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Büschdorf und Kanena/Bruckdorf geprägt. Der Hallesche Westen wird überwiegend durch die bevölkerungsreiche Großwohnsiedlung Neustadt geprägt. Es wird angenommen, dass ein geringer Versorgungsgrad in diesen beiden Sozialräumen die Möglichkeit einschränkt, einen wohnortnahen Kitaplatz innerhalb des Sozialraums in Anspruch nehmen zu können. Ein geringer Versorgungsgrad im Halleschen

Osten und im Halleschen Westen kann dazu führen, dass Familien in dem Stadtteil, in dem sie leben, keinen Kitaplatz erhalten, auch wenn dies den Wünschen der Eltern entsprechen würde.

Bei den Hortplätzen gibt es ebenfalls große Unterschiede bei den Versorgungsgraden der Sozialräume. Er bewegt sich zwischen 34% (geringster Wert im Halleschen Westen) und 73% (höchster Wert im Halleschen Norden). Da für die Nutzung der Hortplätze die Schuleinzugsbereiche ausschlaggebend sind und diese nicht unbedingt mit dem Wohnort übereinstimmen müssen, können bezüglich der Hortplatzversorgung keine eindeutigen Rückschlüsse auf Minder- oder Mehrbedarfe geschlossen werden. Hier ist vielmehr ausschlaggebend, dass an jeder Grundschule ausreichend Hortplätze zur Verfügung stehen, um den konkreten Hortplatzbedarf der Grundschule zu decken.

#### 2.4.1.8 Überblick über die Auslastung in den Sozialräumen

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			Gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Hallescher Norden	81%	100%	90%	92%
	93%			
Hallescher Osten	80%	95%	98%	95%
	89%			
Hallescher Süden	72%	107%	87%	90%
	94%			
Hallescher Westen	74%	110%	91%	95%
	97%			
Innere Stadt	78%	108%	87%	93%
	97%			
Stadt Halle (Saale) gesamt	78%	102%	90%	92%
	93%			

Tabelle 12: Auslastung der Betreuungsplätze in den Sozialräumen  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Die Gesamtauslastung aller Betreuungsplätze (Kitas und Horte) liegt in den Sozialräumen zwischen 90% und 95%. Die geringste Auslastung mit 90% ist im Halleschen Süden. Die am stärksten ausgelasteten Betreuungsplätze befinden sich mit jeweils 95% im Halleschen Osten und im Halleschen Westen.

Betrachtet man nur die Kitaplätze ist die Auslastung mit 89% im Halleschen Osten am geringsten und mit 97% in der Inneren Stadt und im Halleschen Westen am höchsten. Für den Halleschen Osten ist dieser Wert allerdings nur eine Momentaufnahme die daraus resultiert,

dass im Februar 2020 die neue Kita „Büschdorf“ mit 126 Plätzen eröffnet wurde. Aufgrund des Aufwachsens der Kita können nicht von Beginn an alle Betreuungsplätze belegt werden. Sobald die Kita „Büschdorf“ ihre normale Kapazität ausschöpfen kann, wird sich dies auf die Auslastung der Kitaplätze im Halleschen Osten positiv auswirken und insgesamt einen höheren Wert ergeben.

Die Auslastung der Hortplätze in den Sozialräumen liegt zwischen 87% (Innere Stadt und Hallescher Süden) und 98% (Hallescher Osten).

## 2.5 Belegungsverlauf

Der Belegungsverlauf stellt die monatliche IST-Belegung aller vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie deren Platzkapazitäten dar.

Abgebildet wird der Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020.

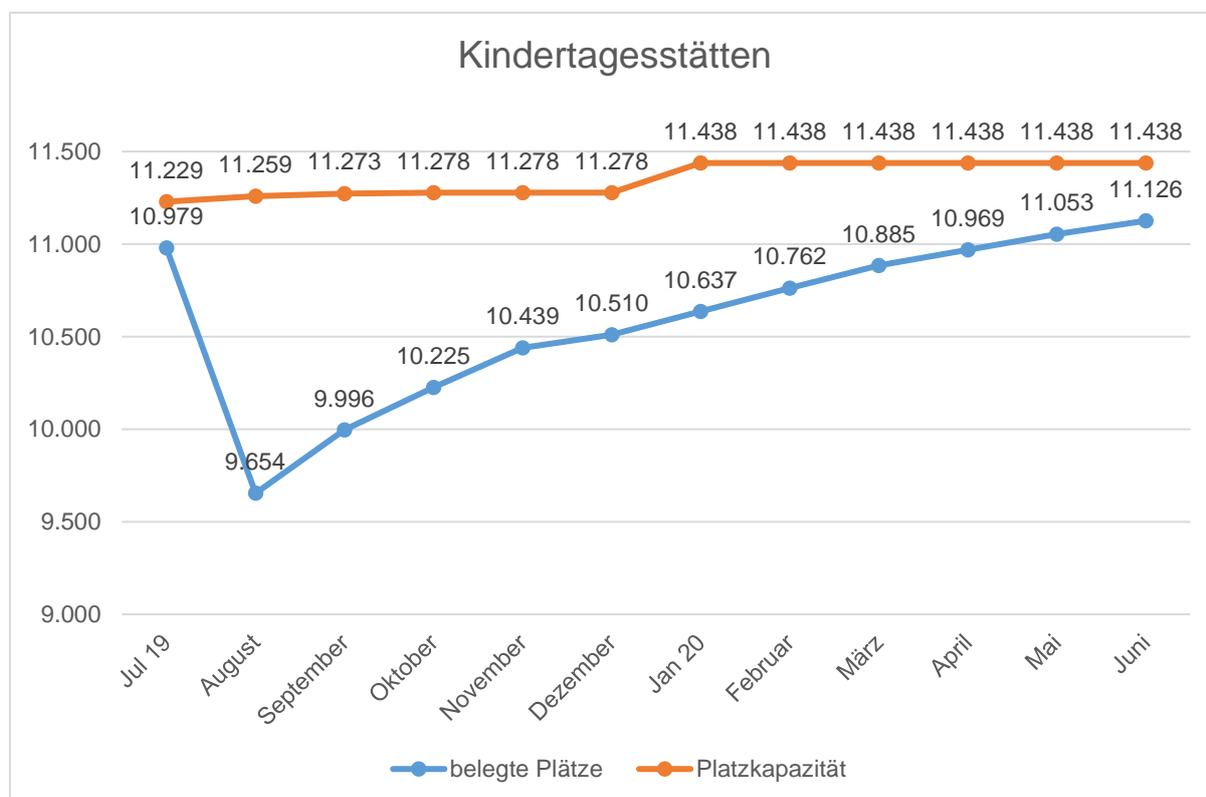


Abbildung 8: Belegungsverlauf 07/2019 bis 06/2020 in den Kindertagesstätten  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Abbildung 8 zeigt den Belegungsverlauf von Juli 2019 bis Juni 2020 für die Krippen- und Kindergartenplätze (0 Jahre bis Schuleintritt) in den Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale). Die monatliche Belegung der Plätze innerhalb eines Jahres ist sehr unterschiedlich. Mit Ende des Kindergartenjahres im Juli 2019 erfolgte zunächst ein starker Rückgang der Belegungszahlen. Der Monat August 2019 war der Monat mit der geringsten Platzbelegung innerhalb des Betrachtungszeitraums. Sie lag im August 2019 bei 86%. Dieser kurzzeitige Rückgang ist bedingt durch den Übergang von Kindergartenkindern in die Schule. Die Anzahl der belegten Plätze stieg daraufhin Monat für Monat kontinuierlich an. Der Monat der Höchstbelegung war der Juni 2020, als 97% der vorhandenen Kapazitäten in

Kindertagesstätten belegt waren. Im gesamten Betrachtungszeitraum standen rein rechnerisch freie Platzkapazitäten zur Verfügung.

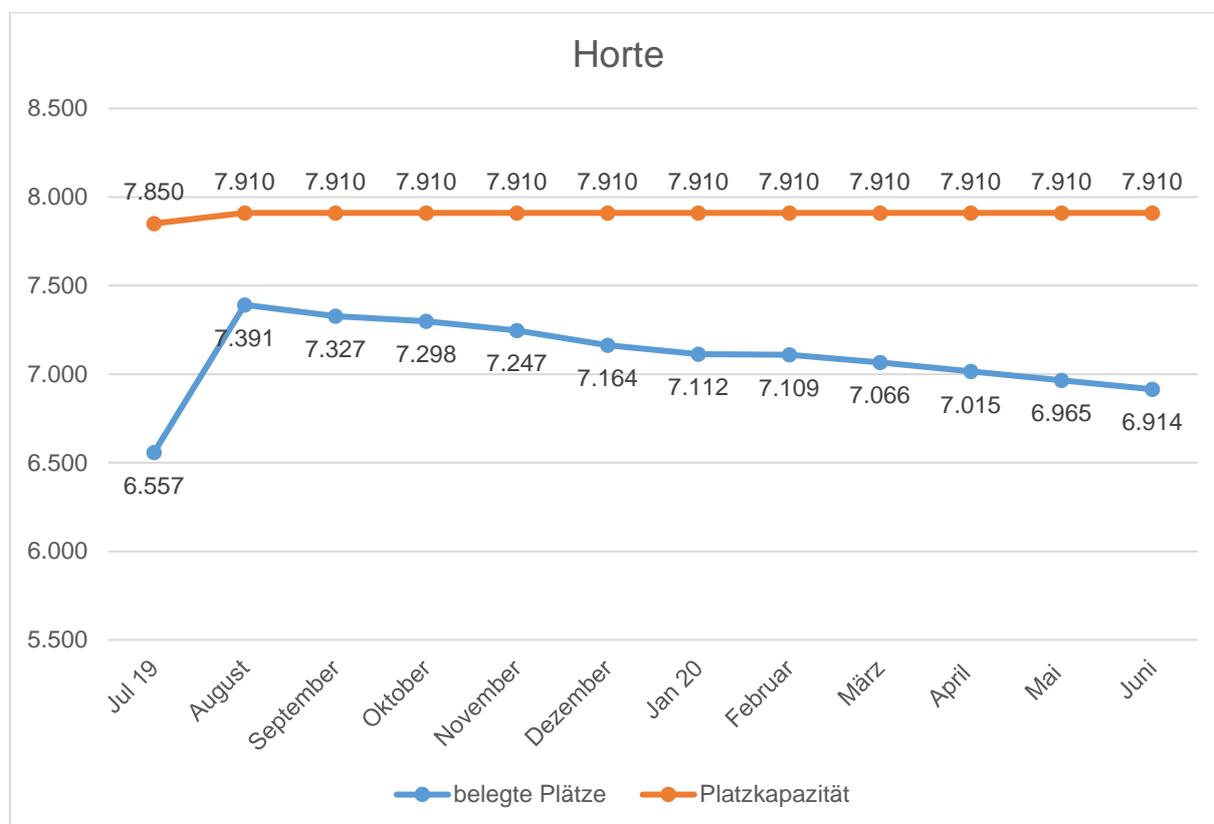


Abbildung 9: Belegungsverlauf 07/2019 bis 06/2020 in den Horten  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Abbildung 9 zeigt den Belegungsverlauf der Hortplätze im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020. Die Belegungszahlen steigen zu Beginn eines Schuljahres (August 2019) stark an und sinken im weiteren Verlauf, u.a. durch den Rückgang der Hortbetreuung von Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen im Laufe des 4. Schuljahres. Die geringste Inanspruchnahme von Hortplätzen wird am Ende eines Schuljahres (Juli 2020) erreicht. Im Monat mit der höchsten Belegung (August 2020) waren 94% aller Hortplätze belegt. Im Monat der geringsten Belegung (Juli 2020) waren 84% der Hortplätze ausgelastet. Sowohl in den Monaten der Höchstbelegung als auch in jedem anderen Monat des Betrachtungszeitraums standen rein rechnerisch freie Platzkapazitäten zur Verfügung.

Eine Darstellung der Belegungszahlen jeder einzelnen Kindertageseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) zu den Stichtagen 01.09.2019, 01.12.2019, 01.03.2020 und 01.06.2020 kann den Anlagen 2a (Einrichtungen der freien Träger) und 2b (Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten) entnommen werden.

Die Karte in Anlage 3 stellt die Standorte der Kindertageseinrichtungen (Kitas und Horte) in Halle (Saale) dar.

## 2.6 Kinder mit besonderem Förderbedarf

Im Rahmen von Inklusion wird die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen zum Standard für alle Kindertageseinrichtungen. In den Betriebserlaubnissen werden integrative Plätze nicht mehr gesondert ausgewiesen, da mit Inklusion allen Kindern der Zugang zu allen Einrichtungen ermöglicht werden soll.

Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch auf gemeinsame Betreuung und Förderung mit Kindern ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen (§ 8 KiFöG LSA). Somit wird die Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht mehr auf eine bestimmte Platzkapazität in den Einrichtungen beschränkt, sondern ist entsprechend des Bedarfs anzupassen. Hierfür müssen die räumlichen, sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen in den Einrichtungen zur Verfügung stehen bzw. geschaffen werden. Die Prüfung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Betreuung von behinderten Kindern erfolgt durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Für die sonderpädagogische Betreuung von Hortkindern gibt es in Halle (Saale) zusätzlich zu den Regelhorten zwei ausschließlich integrativ arbeitende Horte<sup>6</sup> für Kinder aus Förderschulen.

Zum Stichtag 30.06.2020 wurden in den halleschen Kindertageseinrichtungen insgesamt 323 Kinder sonderpädagogisch betreut, davon 225 Kinder in Kindertagesstätten und 98 Kinder in Horten.

## 2.7 Betreuungsstufen in Kindertagesstätten und Horten

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt umfasst für jedes Kind einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Ein ganztägiger Platz für Kinder bis zum Eintritt in die Schule beinhaltet ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu 8 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 40 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag bzw. 30 Stunden pro Woche. Darüber hinaus gibt es einen Anspruch auf einen erweiterten ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung, sofern die Eltern aufgrund der familiären Situation oder wegen anderer Gründe, die eine erweiterte ganztägige Betreuung erfordern, diesen Bedarf anmelden. Dies gilt für Kinder bis zum Eintritt in die Schule und für Schulkinder gleichermaßen. Ein erweiterter ganztägiger Platz umfasst ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu 10 Stunden je Betreuungstag bzw. bis zu 50 Wochenstunden (§ 3 KiFöG LSA).

Eltern können den täglichen Betreuungsbedarf gemäß ihren individuellen Bedürfnissen wählen. Somit variieren die vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten je Kind. In den Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) können Kinder im Rahmen der regulären Öffnungszeiten und des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz derzeit wahlweise 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 Stunden täglich betreut werden. In den Horten gibt es 4 Betreuungsstufen mit jeweils unterschiedlichen Betreuungszeiten. Die Betreuungsstufen werden individuell zwischen Leitung und Sorgeberechtigten vereinbart.

Im Einzelnen gelten in Halle (Saale) folgende 12 Betreuungsstufen:

---

<sup>6</sup> Hierbei handelt sich um die Horte „Lebenstraum Neustadt“ und „Lebensbaum“.

### In den Kindertagesstätten:

Betreuungsstufe 1 – 5 Stunden pro Tag / 25 Stunden pro Woche  
Betreuungsstufe 2 – 6 Stunden pro Tag / 30 Stunden pro Woche  
Betreuungsstufe 3 – 7 Stunden pro Tag / 35 Stunden pro Woche  
Betreuungsstufe 4 – 8 Stunden pro Tag / 40 Stunden pro Woche  
Betreuungsstufe 5 – 9 Stunden pro Tag / 45 Stunden pro Woche  
Betreuungsstufe 6 – 10 Stunden pro Tag / 50 Stunden pro Woche  
Betreuungsstufe 7 – 11 Stunden pro Tag / 55 Stunden pro Woche  
Betreuungsstufe 8 – 12 Stunden pro Tag / 60 Stunden pro Woche

### In den Horten:

Betreuungsstufe 9 – durchschnittlich bis zu 27 Stunden pro Woche

Hierin ist enthalten eine Betreuung während der Schulzeit von täglich 4 Stunden und während der Ferien bis zu 10 Stunden oder während der Schulzeit von täglich 5 Stunden und in den Ferien bis zu 7 Stunden.

Betreuungsstufe 10 – durchschnittlich bis zu 32 Stunden pro Woche

Hierin ist enthalten eine Betreuung während der Schulzeit von täglich 5 Stunden und während der Ferien von 8 Stunden bis zu 10 Stunden oder während der Schulzeit von täglich 6 Stunden und während der Ferien bis zu 8 Stunden.

Betreuungsstufe 11 – durchschnittlich bis zu 37 Stunden pro Woche

Hierin ist enthalten eine Betreuung während der Schulzeit von täglich 6 Stunden und während der Ferien 9 Stunden bis zu 10 Stunden oder während der Schulzeit von täglich 7 Stunden und während der Ferien zwischen 6 und bis zu 9 Stunden täglich.

Betreuungsstufe 12 – durchschnittlich bis zu 38 Stunden pro Woche

Hierin enthalten ist eine Betreuung während der Schulzeit von täglich 7 Stunden und während der Ferien bis zu 10 Stunden.

Nachfolgend wird die Inanspruchnahme der Betreuungsstufen in der Stadt Halle (Saale) für die Teilbereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort zum Stichtag 30.06.2020 dargestellt.

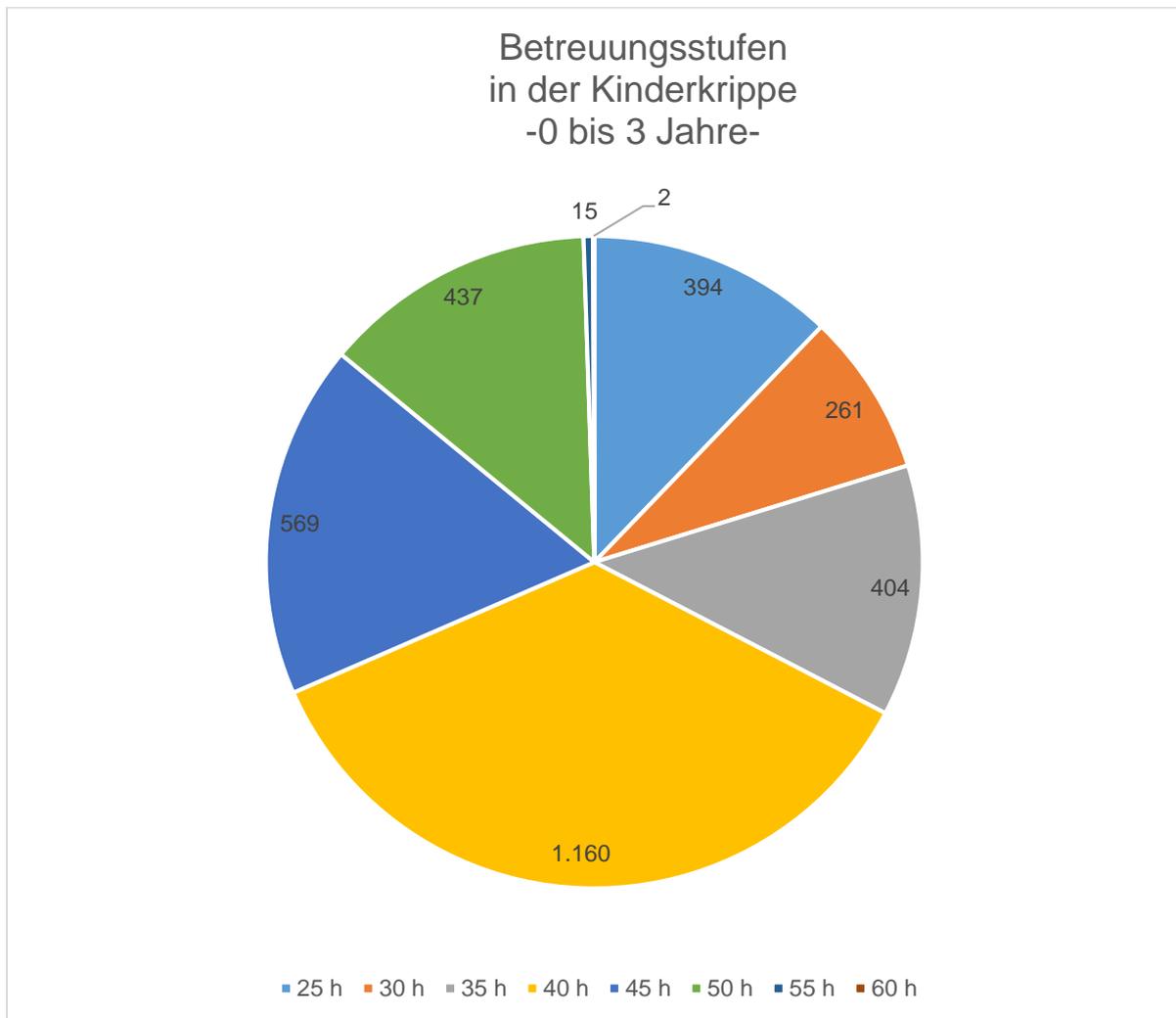


Abbildung 10: Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsstufen Kinderkrippe (Stichtag 30.06.2020)  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Im Teilbereich Kinderkrippe sind alle 8 Betreuungsstufen vertreten. Die Betreuungsstufe 4 (8 Stunden Betreuungszeit pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche) wird von 36% der betreuten Kinder genutzt (1.160). Alle anderen Betreuungsstufen werden jeweils von weitaus weniger Kindern in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Betreuungsstufen liegt dann jeweils zwischen 0,06% (2 Kinder mit 12 Stunden pro Tag bzw. 60 Stunden pro Woche) und 17,6% (569 Kinder mit 9 Stunden pro Tag bzw. 45 Stunden pro Woche).

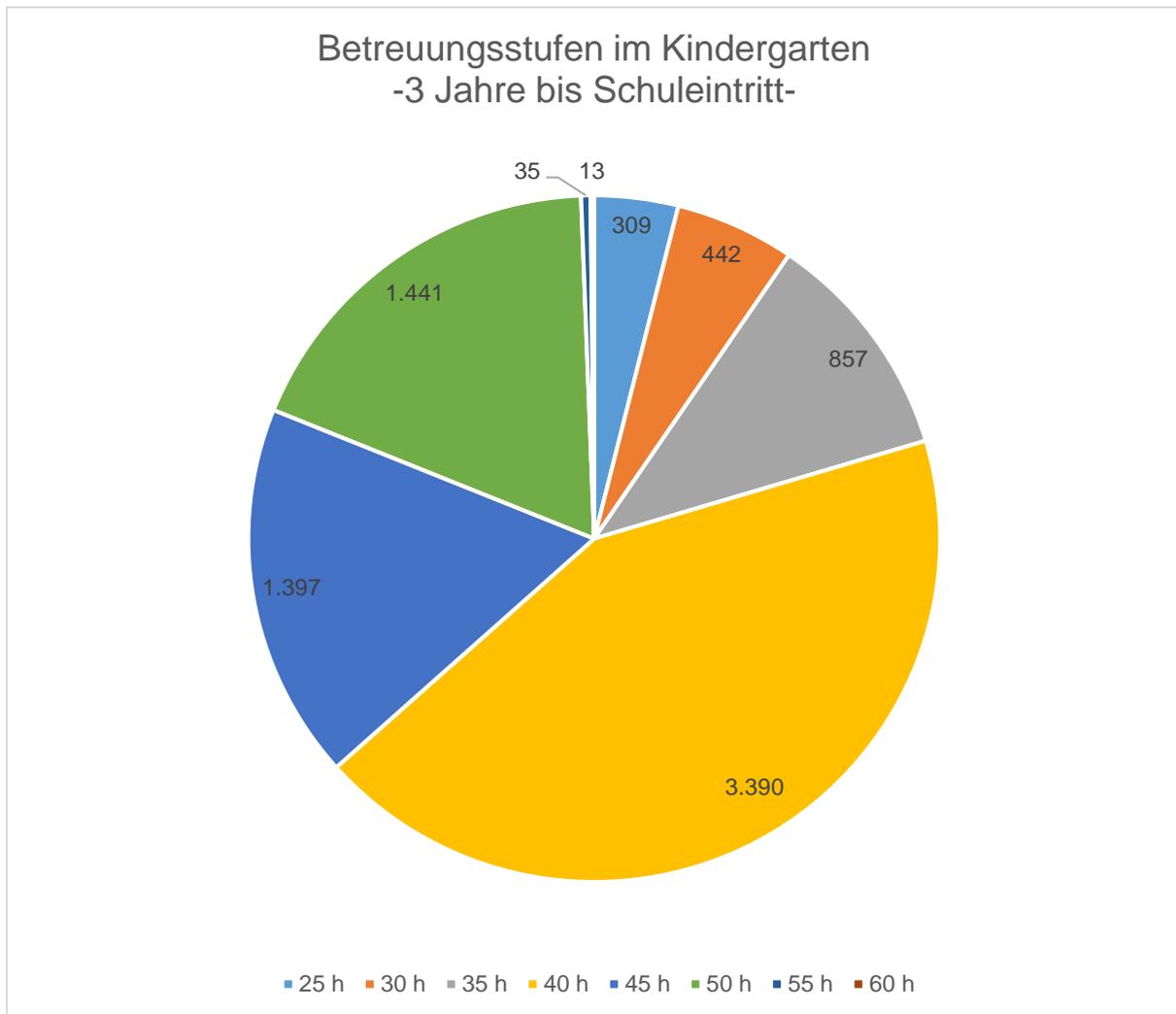


Abbildung 11: Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsstufen Kindergarten (Stichtag 30.06.2020)  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Im Teilbereich Kindergarten werden ebenfalls alle 8 Betreuungsstufen genutzt. Die Betreuungsstufe 4 (8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche) nutzen 3.390 und damit 43% der Kinder. Alle anderen Betreuungsstufen sind deutlich weniger vertreten. Deren Inanspruchnahme liegt zwischen 0,16% (13 Kinder mit 12 Stunden pro Tag bzw. 60 Stunden pro Woche) und 18,3% (1.441 Kinder mit 10 Stunden pro Tag bzw. 50 Stunden pro Woche).

Die Darstellung der Betreuungsstufen macht deutlich, dass die meisten Kinder mit zunehmendem Alter länger in den Kindertagesstätten betreut werden. Ab dem 3. Lebensjahr erhöhen sich die Betreuungszeiten signifikant. Dies betrifft alle Betreuungszeiten ab 30 Stunden pro Woche. Die einzige Betreuungsstufe, die ab einem Alter von 3 Jahren weniger in Anspruch genommen wird als im Krippenalter, ist die Betreuungsstufe mit einer Betreuungszeit von 25 Stunden pro Woche.

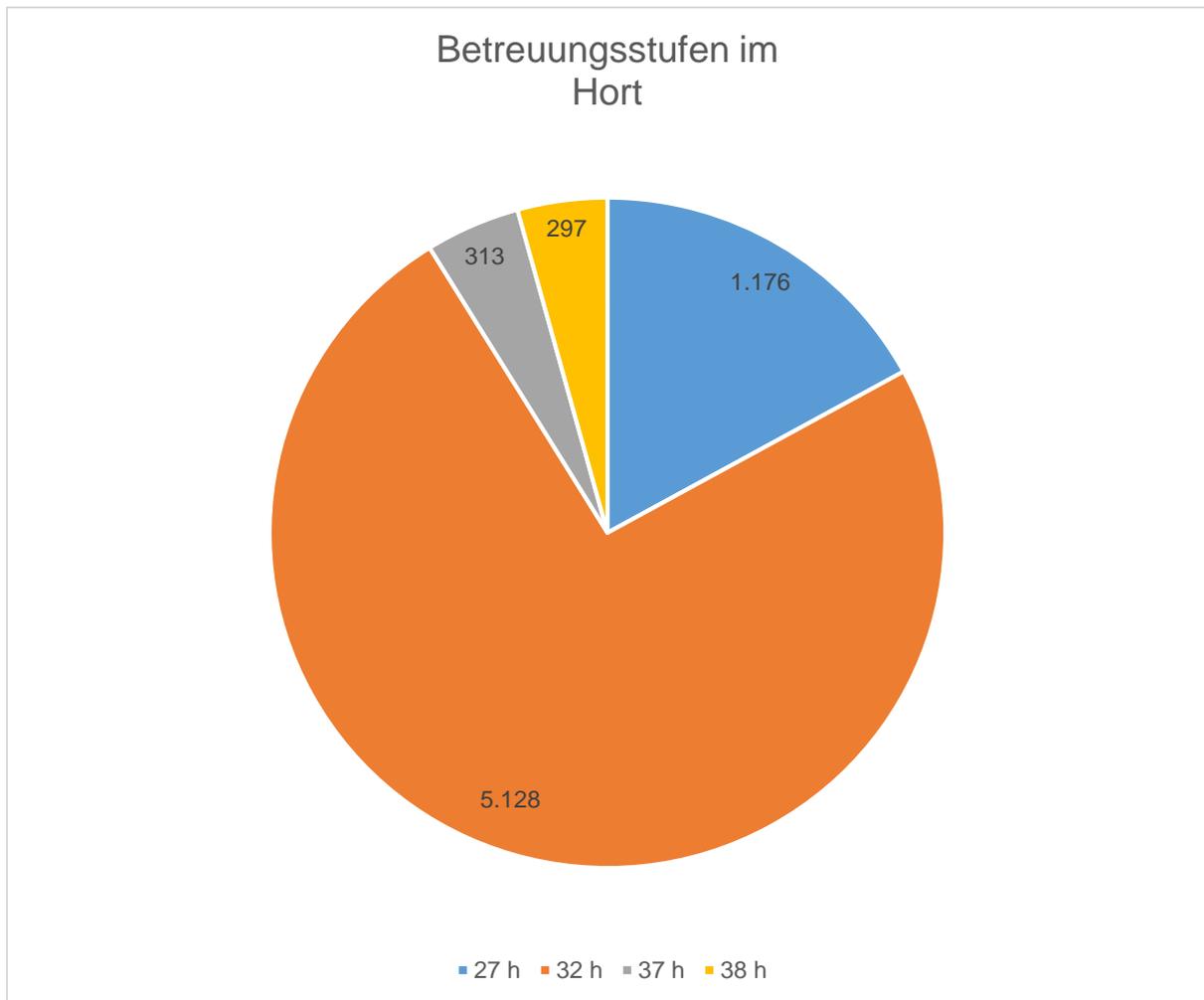


Abbildung 12: Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsstufen Hort (Stichtag 30.06.2020)  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Im Hort werden alle 4 zur Verfügung stehenden Betreuungsstufen genutzt. Der Großteil der Schulkinder (5.128 Kinder bzw. 74%) besucht 32 Stunden pro Woche einen Hort. Die anderen 3 Betreuungsstufen werden jeweils weniger in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme bewegt sich zwischen 4,3% (297 Kinder mit 38 Stunden pro Woche) und 17,0% (1.176 Kinder mit 27 Stunden pro Woche).

## 2.8 Gastkinder

Gastkinder sind Kinder aus anderen Gemeinden, die in Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale) betreut werden oder Kinder, die in Halle (Saale) gemeldet sind, aber in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Halle (Saale) betreut werden.

Gastkinder in halleischen Kindertageseinrichtungen sind im Wesentlichen Kinder, die während ihrer Kita-Zeit wegziehen und bis zum Schuleintritt in der halleischen Kita verbleiben dürfen oder jüngere Geschwisterkinder, die im Ausnahmefall ebenfalls in dieselbe Kita aufgenommen werden. Bei den Horten besuchen die auswärtigen Kinder größtenteils Schulen in freier Trägerschaft im Stadtgebiet von Halle (Saale).

Vor Aufnahme eines Gastkindes in eine hallesche Kindertageseinrichtung ist stets ein entsprechender Antrag erforderlich, dessen Prüfung in Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Fachbereich Bildung) liegt.

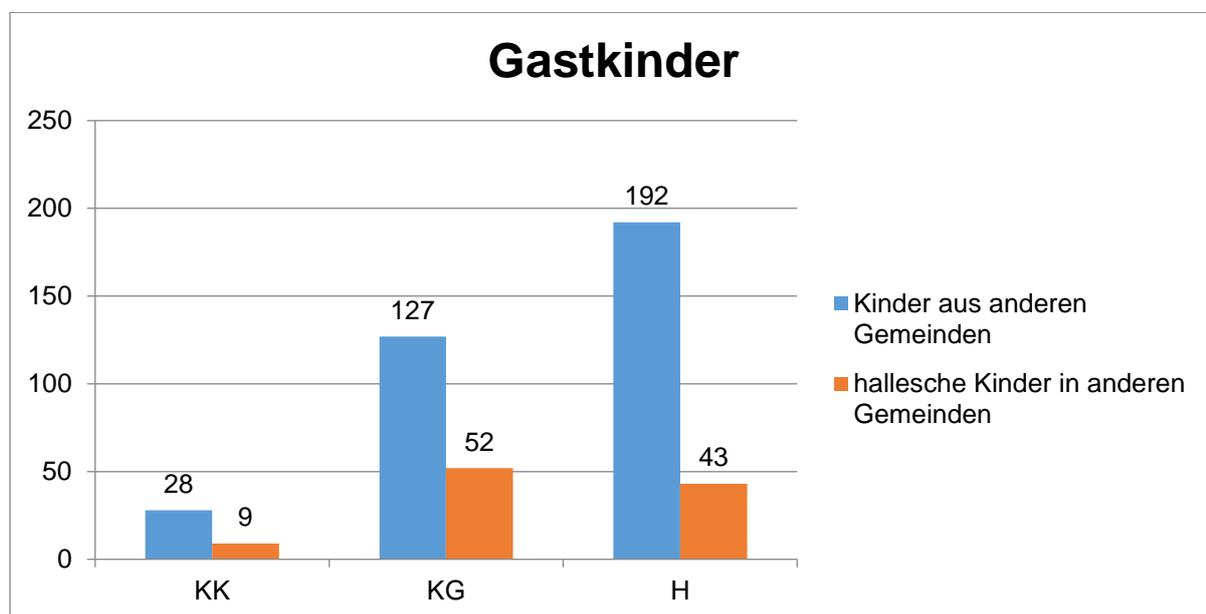


Abbildung 13: Anzahl der Gastkinder (Stichtag 30.06.2020)  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Zum 30.06.2020 wurden insgesamt 347 Gastkinder in Halle (Saale) betreut (davon 28 Kinderkrippe, 127 Kindergarten und 192 Hort). Gleichzeitig wurden 104 in Halle (Saale) wohnende Kinder außerhalb von Halle (Saale) betreut (davon 9 Kinderkrippe, 52 Kindergarten und 43 Hort).

Die Zahl der betreuten Kinder aus anderen Gemeinden übersteigt deutlich die Anzahl der halleschen Kinder, die außerhalb von Halle (Saale) eine Kindertageseinrichtung besuchen. In der Bilanz standen zum 30.06.2020 in halleschen Kindertageseinrichtungen 243 Plätze nicht für hallesche Kinder zur Verfügung. Überwiegend betroffen sind Hortplätze (149), aber auch 94 Plätze in Kindertagesstätten, davon 19 Krippen- und 75 Kindergartenplätze.

## 2.9 Kinder mit Migrationshintergrund

Die Bereitstellung von Kita- und Hortplätzen für aus dem Ausland zugewanderte Hallenser\*innen und deren Integration in die halleschen Kinderbetreuungseinrichtungen ist Ziel und Aufgabe aller halleschen Träger. Seit 2015 steigt in Halle (Saale) die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die in Kitas und Horten betreut werden. Mit der Bereitstellung von Betreuungsplätzen kommt die Stadt Halle (Saale) der Sicherstellung des Rechtsanspruchs nach und kann zugleich auf zugewanderte Familien integrationsfördernd einwirken.

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Abbildung 14 wird die Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund dargestellt sowie die Anzahl der zum Stichtag 30.06.2020 betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den halleischen Kitas und Horten.

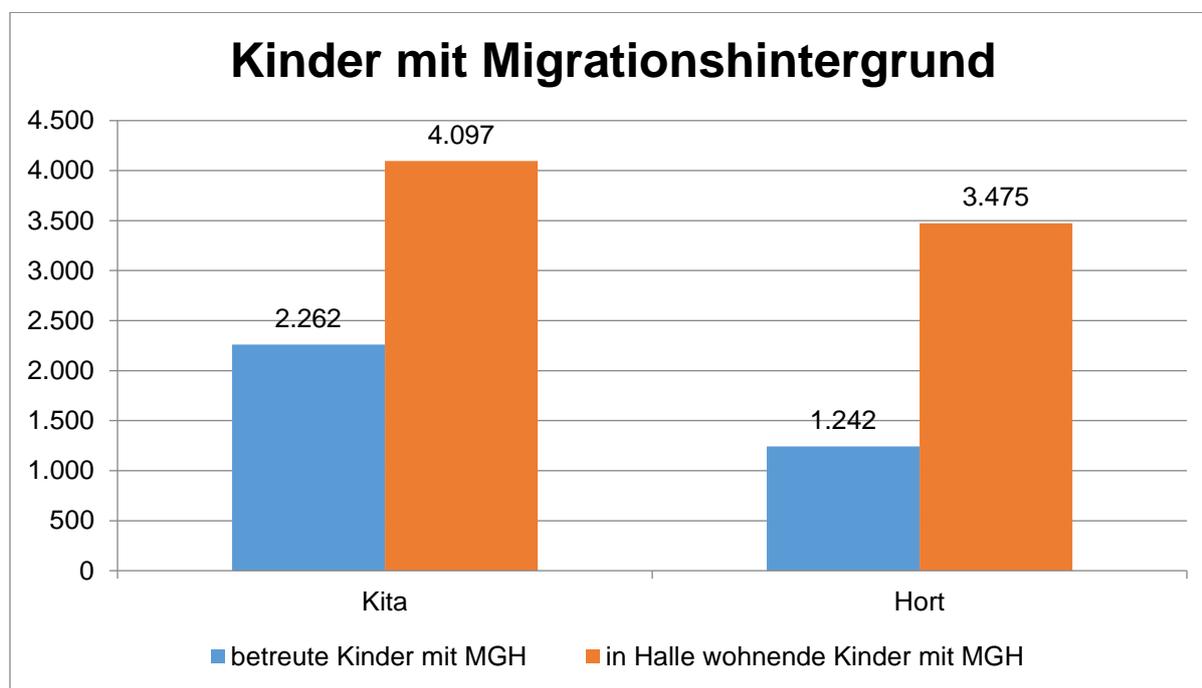


Abbildung 14: Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten und Gesamtzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund (Stichtag 30.06.2020, Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Einwohnerwesen und eigene Erhebungen der Träger von Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale))

In der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen lebten am Stichtag 30.06.2020 insgesamt 7.572 Kinder mit Migrationshintergrund in Halle (Saale). Davon waren 4.097 Kinder in der Altersgruppe der Kindergartenkinder (0 Jahre bis Schuleintritt) und 3.475 Kinder in der Altersgruppe der Hortkinder (Schuleintritt bis unter 14 Jahre). Die Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund betrug insgesamt 3.504, davon 2.262 Kinder in den Kindertagesstätten und 1.242 in den Horten. In den Kindertagesstätten liegt die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund bei 55%, in den Horten bei 36%. Das heißt, dass derzeit etwas mehr als die Hälfte der in Halle (Saale) wohnenden Kinder mit Migrationshintergrund im Alter bis zum Schuleintritt eine Kindertagesstätte besucht und etwas mehr als  $\frac{1}{3}$  der Schulkinder mit Migrationshintergrund einen Hortplatz in Anspruch nimmt. Im Vergleich dazu betrug die Betreuungsquote der in Halle (Saale) gemeldeten Kinder ohne Migrationshintergrund zum gleichen Zeitpunkt 81% in den Kitas und 48% in den Horten. Demzufolge nehmen die in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund deutlich seltener einen Kita- oder Hortplatz in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund. Dennoch haben sich im Vergleich zu den Vorjahren die Betreuungszahlen der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas und Horten bis 2020 kontinuierlich erhöht. Seit 2015 werden diese Zahlen regelmäßig erfasst<sup>8</sup>. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Betreuungszahlen von Kindern mit Migrationshintergrund im Zeitraum 2015 bis 2020 dar.

<sup>8</sup> Die Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen beruht auf eigenen Angaben der Träger von Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale).

Anzahl der in Halle (Saale) betreuten Kinder mit MGH zu den Stichtagen	...in den Kitas	...in den Horten
31.03.2015	1.163	634
31.03.2016	1.304	731
30.06.2017	1.627	942
30.06.2018	1.946	1.062
30.06.2019	2.155	1.126
30.06.2020	2.262	1.242

Tabelle 13: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten (Datenquelle: eigene Erhebungen der Träger von Kindertageseinrichtungen)

Im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2020 hat sich die Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Horten nahezu verdoppelt. In den Kitas stieg die Anzahl von 1.163 Kindern im Jahr 2015 auf 2.262 im Jahr 2020. Bei den Horten waren es 634 Kinder im Jahr 2015 und 1.242 im Jahr 2020.

### 2.9.1 Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen

In Halle (Saale) wurden zum 30.06.2020 insgesamt 2.262 Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten und 1.242 Kinder mit Migrationshintergrund in den Horten betreut. Es zeigt sich, dass die Betreuung der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten und Horten je nach Sozialraum unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Dies korreliert mit den Einwohnerzahlen der Kinder mit Migrationshintergrund in den einzelnen Sozialräumen.<sup>9</sup>

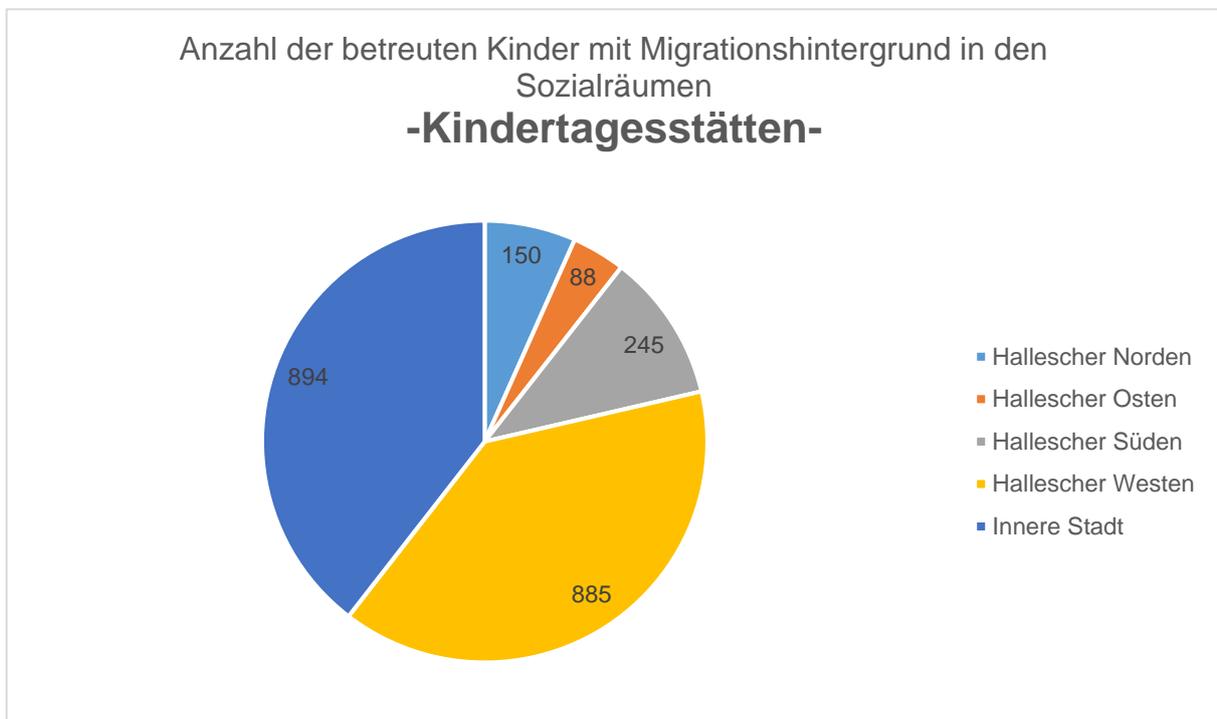


Abbildung 15: Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten je Sozialraum

<sup>9</sup> Am 30.06.2020 lebten 7.572 Kinder unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund in Halle (Saale), davon 383 (entspricht einem Anteil von 5,1%) im Halleschen Norden, 297 (3,9%) im Halleschen Osten, 900 (11,9%) im Halleschen Süden, 3.500 (46,2%) im Halleschen Westen und 2.492 (32,9%) in der Inneren Stadt.

Die überwiegende Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund wird in den Kindertagesstätten der Inneren Stadt und des Halleschen Westens betreut. Von insgesamt 2.262 Kindern mit Migrationshintergrund, die in Halle (Saale) eine Kindertagesstätte besuchen, gehen 1.779 Kinder in eine Kindertagesstätte in diesen beiden Stadtgebieten, davon 894 in der Inneren Stadt und 885 im Halleschen Westen. Insgesamt sind dies 79% der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund.

In den Kindertagesstätten im Halleschen Norden, Halleschen Süden und Halleschen Osten werden jeweils nur zwischen 88 und 245 Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in diesen 3 Sozialräumen liegt bei insgesamt 21%.

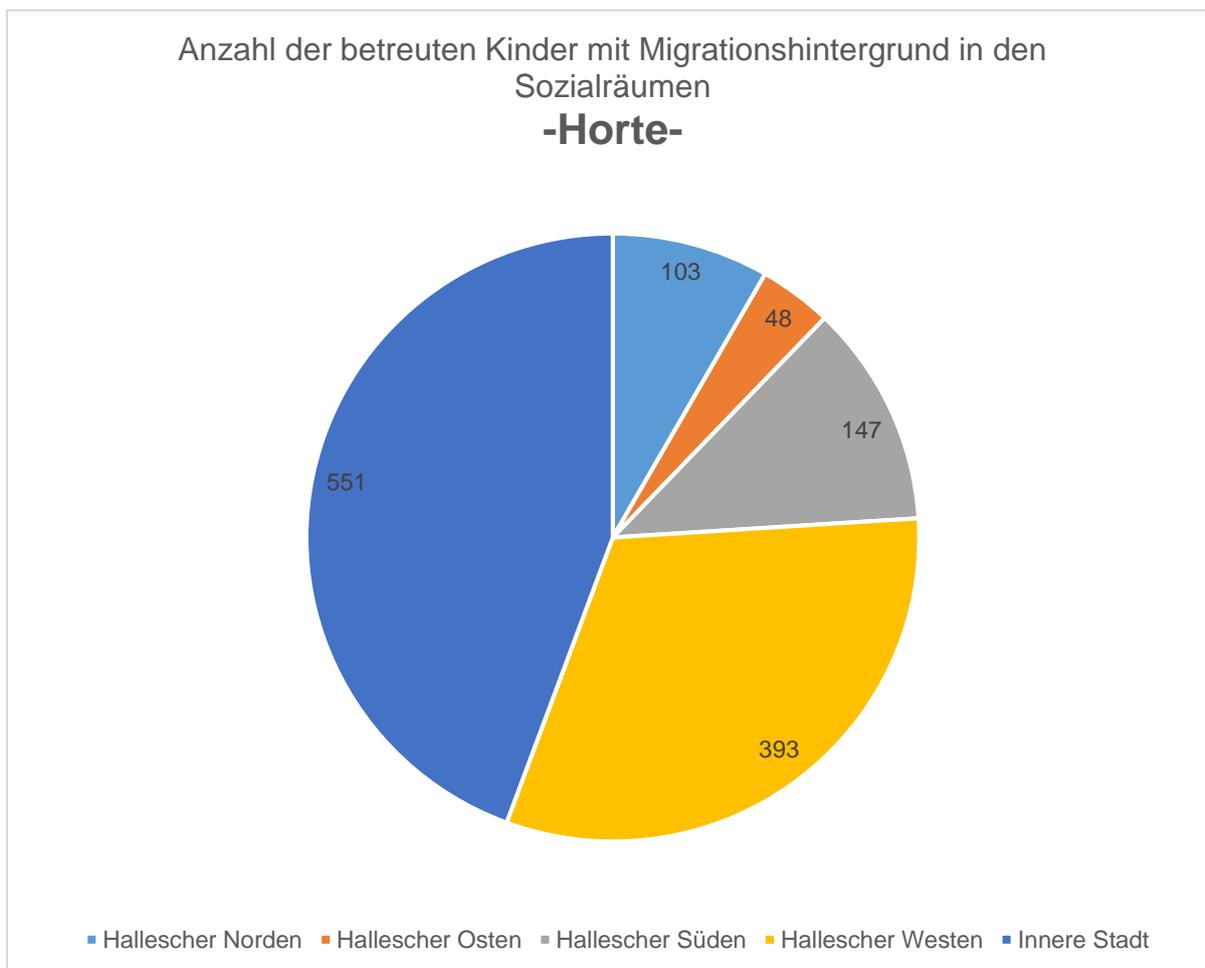


Abbildung 16: Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Horten je Sozialraum

Bei den Horten sind es ebenfalls die Sozialräume Innere Stadt und Hallescher Westen, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden. Insgesamt werden hier 944 Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Dies entspricht 76% aller in Horten betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in Halle (Saale). In den Horten der anderen 3 Sozialräume (Hallescher Süden, Hallescher Osten und Hallescher Norden) sind es jeweils zwischen 48 und 147 Kinder. Der Anteil an den 1.242 insgesamt betreuten Kindern mit Migrationshintergrund in Halle (Saale) liegt in diesen 3 Sozialräumen bei nur 24%.

## 2.10 Tagespflege

Einrichtungen der Tagespflege sind Alternative und Ergänzung zur Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (§ 6 KiFöG LSA). Sie bereichern das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern (§ 3b KiFöG LSA) sowohl quantitativ als auch qualitativ. Viele Eltern entscheiden sich bewusst für eine Tagespflege, um eine familiennahe und individuelle Form der Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu erhalten. Andere Eltern wählen eine Betreuung in einer Tagespflegestelle um Zeit zu überbrücken, bis der Kitaplatz in der Wunsch-Kita zur Verfügung steht bzw. wenn die Kindertagesstätte einen freien Kitaplatz erst zu einem späteren Aufnahmezeitpunkt anbieten kann.

Eine Tagespflegeperson erhält eine Tagespflegeerlaubnis für maximal fünf Kinder. Zum 30.06.2020 gab es in Halle (Saale) 39 Tagespflegepersonen mit insgesamt 195 Tagespflegeplätzen. Die Anzahl der zugelassenen Tagespflegepersonen hat sich gegenüber 2019 nicht geändert.

### 2.10.1 Anzahl der Kinder in Tagespflege

Folgende Tabelle zeigt die Altersverteilung der betreuten Kinder in Tagespflege zum 30.06.2020.

	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	über 3 Jahre
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflege	9	103	66	8

Tabelle 14: Altersstruktur der Kinder in Tagespflege zum 30.06. 2020  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Am 30.06.2020 waren 186 Tagespflegeplätze in Halle (Saale) belegt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 95% aller Tagespflegeplätze. 169 Kinder und damit der Großteil der Kinder in Tagespflege ist zwischen einem und drei Jahren alt. Eine sehr geringe Inanspruchnahme der Tagespflege ist bei unter 1-Jährigen bzw. über 3-Jährigen zu verzeichnen.

Die in Tagespflege betreuten Kinder zum 30.06.2020 entsprechen ca. 1,3% aller in Halle (Saale) lebenden Kinder zwischen 0 Jahren und Schuleintritt.

## 2.10.2 Tagespflegepersonen in den Sozialräumen

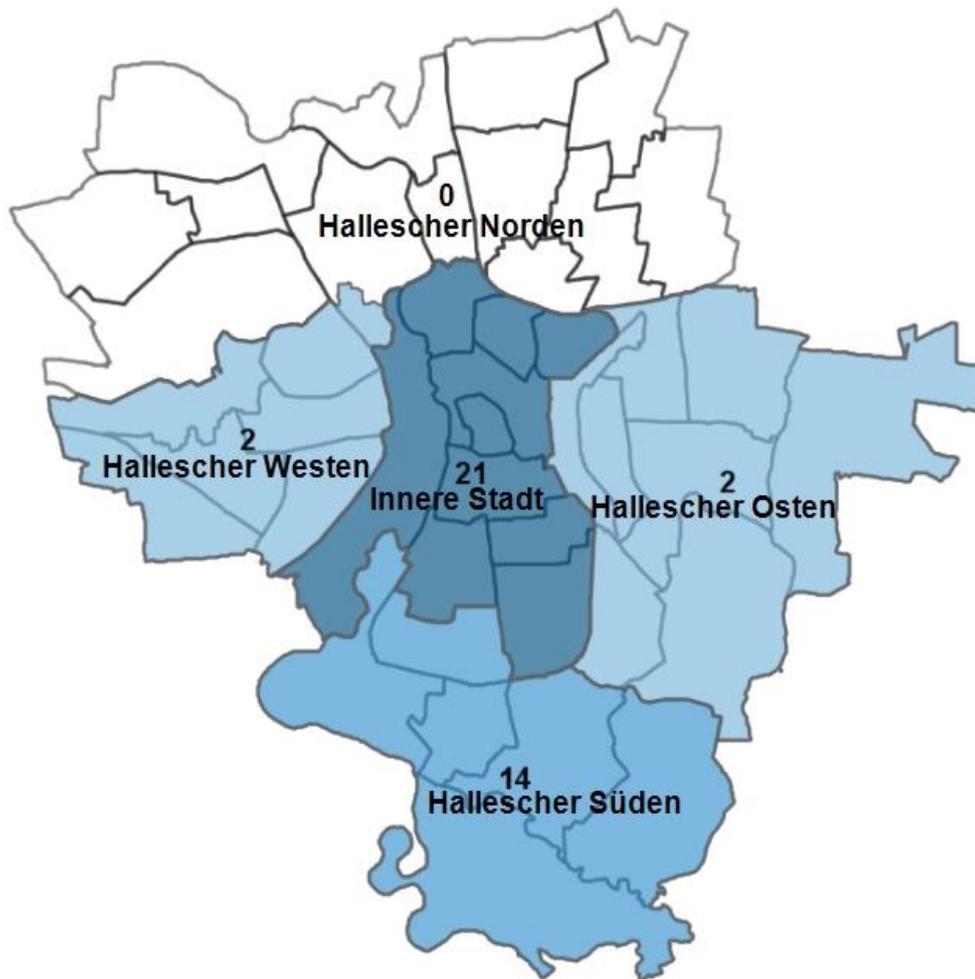


Abbildung 17: Anzahl der Tagespflegepersonen in den Sozialräumen

Insgesamt gibt es in der Stadt Halle (Saale) 39 Einrichtungen der Kindertagespflege. Die Tagespflegestellen befinden sich überwiegend im Sozialraum Innere Stadt (21). 14 Tagespflegepersonen haben sich im Halleschen Süden niedergelassen. Im Halleschen Westen gibt es derzeit zwei Tagespflegestellen ebenso wie im Halleschen Osten. Im Halleschen Norden gibt es derzeit keine Tagespflegestelle. Tagespflegepersonen wählen ihren Standort auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, um möglichst eine volle Auslastung der Tagespflegeplätze zu erhalten. Der Standort der Niederlassung der Tagespflegepersonen erfolgt somit auch in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Kitaplätzen eines Sozialraums. Folglich ist in Sozialräumen mit einem hohen Versorgungsgrad die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen und somit die Chance, dass sich dort eine Tagespflegeperson niederlässt, geringer.

Nachfolgende Tabelle zeigt die in Halle (Saale) tätigen Tagespflegestellen in den Sozialräumen:

	<b>Tagespflegestelle</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Sozialraum</b>
1	"Herzblätter"	Clara-Zetkin-Straße 13, 06114 Halle	Innere Stadt
2	"Zwergenparadies"	Wielandstraße 31, 06114 Halle	Innere Stadt
3	"Wurzelzwerge"	Wielandstraße 3, 06114 Halle	Innere Stadt
4	"Kinderladen Momo I"	Schleiermacherstraße 39, 06114 Halle	Innere Stadt
5	"Kinderladen Momo II"	Schleiermacherstraße 39, 06114 Halle	Innere Stadt
6	"Regenbogenzwerge"	Advokatenweg 13, 06114 Halle	Innere Stadt
7	"Krümelmäuse"	Schleiermacherstraße 20, 06114 Halle	Innere Stadt
8	"Kleine Schmetterlinge"	Paracelsusstr. 2c, 06114 Halle	Innere Stadt
9	"Saalekrümel"	Georg-Cantor-Straße 10, 06108 Halle	Innere Stadt
10	"Sternschnuppen I"	Torstraße 43, 06110 Halle	Innere Stadt
11	"Wurzelstübchen"	Max-Reger-Straße 6, 06110 Halle	Innere Stadt
12	"Kleine Wichtel I"	Nauestraße 16, 06110 Halle	Innere Stadt
13	"Kleine Wichtel II"	Nauestraße 16, 06110 Halle	Innere Stadt
14	"Sternschnuppen II"	Torstraße 43, 06110 Halle	Innere Stadt
15	"Kerstins Spatzennest"	Vogelweide 1, 06128 Halle	Innere Stadt
16	"Nana Kinderbetreuung"	Rudolf-Haym-Str. 24, 06110 Halle	Innere Stadt
17	„Waldorftagesmutter“	Rudolf-Haym-Str. 20, 06110 Halle	Innere Stadt
18	"Rasselbande"	Turmstr. 45, 0610 Halle	Innere Stadt
19	"Krümelkiste"	Bernhardystr. 22, 06110 Halle	Innere Stadt
20	„Engelsstübchen“	Bertramstraße 18, 06110 Halle	Innere Stadt
21	„Kinderland“	Merseburger Straße 234, 06132 Halle	Innere Stadt

22	"Kuscheltiere"	Berliner Str. 222, 06116 Halle	Hallescher Osten
23	"Himmelblau"	Landsberger Straße 11, 06112 Halle	Hallescher Osten
24	"Jana's kleine Erdmännchen"	Am Rosengarten 81, 06132 Halle	Hallescher Süden
25	"Pustebäumchen"	Am Hohen Ufer 36, 06132 Halle	Hallescher Süden
26	"Freche Fröchtchen"	Am Hohen Ufer 36, 06132 Halle	Hallescher Süden
27	"Juja Kindertagespflege Ammendorf"	Georgi-Dimitroff-Straße 68, 06132 Halle	Hallescher Süden
28	Haus der Sonnenkäfer 1"	Böllberger Weg 121, 06128 Halle	Hallescher Süden
29	„Sophias kleine Sterne“	Weißensefelder Straße 33, 06132 Halle	Hallescher Süden
30	„Kleine Zipfelmützen“	Schilfstraße 21, 06132 Halle	Hallescher Süden
31	"Violas kleine Schäfchen"	Am Rosengarten 81a, 06132 Halle	Hallescher Süden
32	"Haus der Sonnenkäfer 2"	Böllberger Weg 121, 06128 Halle	Hallescher Süden
33	"Jacqi's flotte Mäuse"	Am Rosengarten 81a, 06132 Halle	Hallescher Süden
34	„Mond und Zwerge“	Erich-Kästner-Straße 2, 06128 Halle	Hallescher Süden
35	„Sonne und Zwerge“	Erich-Kästner-Str.2, 06128, Halle	Hallescher Süden
36	"wKidz-Kindertagespflege"	Merseburger Straße 422, 06130 Halle	Hallescher Süden
37	"Die kleinen Kleckse"	Am Rosengarten 81, 06132 Halle	Hallescher Süden
38	"Glühwürmchenidyll"	Lüneburger Bogen 18, 06126 Halle	Hallescher Westen
39	"Kleine Matschhelden"	Mündener Straße 15, 06126 Halle	Hallescher Westen

Tabelle 15: Tagespflegestellen in den Sozialräumen (Stand 30.06.2020)  
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

### 3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2022 bis 2024

#### 3.1 Bevölkerungsprognose

Grundlage der Bevölkerungsprognose für die Stadt Halle (Saale) ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (7. RBP). Sie wurde im Juni 2021 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Die folgende Tabelle stellt die IST-Bevölkerung zum 31.12.2020 sowie die Bevölkerungsprognosen der Jahre 2022 bis 2024 laut 7. RBP für die 3 Altersgruppen der in Halle (Saale) wohnhaften Kinder unter 14 Jahre dar.

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis <14 Jahre)	
Ist-Bevölkerung am 31.12.2020	6.697	7.783	15.898	30.378
Prognose der Kinderzahlen 2022 lt. 7. RBP	6.925	7.975	15.989	30.889
Prognose der Kinderzahlen 2023 lt. 7. RBP	6.925	7.933	16.067	30.925
Prognose der Kinderzahlen 2024 lt. 7. RBP	6.920	7.828	16.226	30.974

Tabelle 16: Bevölkerungsprognose laut 7. RBP für die Jahre 2022 bis 2024 im Vergleich zur IST-Bevölkerung (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, über Fachbereich Einwohnerwesen)

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Laut 7. RBP werden für Halle (Saale) in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen bis 2024 steigende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Lebten zum 31.12.2020 insgesamt 30.378 Kinder unter 14 Jahren in Halle (Saale), rechnet die Bevölkerungsprognose mit 30.889 Kindern unter 14 Jahren im Jahr 2022, mit 30.925 im Jahr 2023 und 30.974 im Jahr 2024. Der Bevölkerungsanstieg in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen beträgt somit bis 2024 ca. 600 Kinder. Der prognostizierte Bevölkerungsanstieg bezieht sich nicht auf alle Altersgruppen gleichermaßen. Für die Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippe) soll die Bevölkerungszahl von 2022 bis 2024 zwar stabil bleiben und nicht mehr steigen. Dennoch bedeutet die Prognose im Vergleich zur IST-Bevölkerung am 31.12.2020 einen Anstieg um ca. 220 Kinder. Bei den Kindern über 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten) werden zwischen 2022 und 2024 leicht sinkende Bevölkerungszahlen angenommen. Zugleich liegen die Prognosezahlen für die Jahre 2022 bis 2024 über dem Niveau des IST-Bevölkerungsstandes vom 31.12.2020. In der Altersgruppe der Hortkinder (Schuleintritt bis unter 14 Jahre) werden ebenfalls kontinuierlich steigende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Laut 7. RBP sollen die Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe um ca. 330 Kinder bis zum Jahr 2024 ansteigen, ausgehend vom Bevölkerungsstand am 31.12.2020

### 3.2 Prognose des Bedarfs an Betreuungsplätzen

Bei der Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen für die Kindertagesstätten und Horte der Stadt Halle (Saale) werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Bevölkerungsprognosen der Einwohner zwischen 0 und 14 Jahren bis zum Jahr 2024
- Entwicklung der Betreuungsquoten in den 3 Betreuungsbereichen Krippe, Kindergarten und Hort
- Inanspruchnahme der Tagespflege
- Betreuungsanteil von Kindern mit Migrationshintergrund
- Berücksichtigung einer notwendigen Reserve für frei gehaltene Betreuungsplätze
- Anzahl der von der Schulpflicht zurückgestellten Kinder
- Ergebnisse des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme

Neben der laut Bevölkerungsprognose ermittelten Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder (vgl. Tabelle 16, Seite 35), ist auch die Ermittlung einer prognostizierten Betreuungsquote erforderlich, da nicht alle Kinder gleichermaßen einen Betreuungsplatz benötigen. Die Betreuungsquote entspricht dem Anteil der Kinder der entsprechenden Altersgruppe, die im Verlauf eines Jahres (Jahresdurchschnitt) in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege betreut werden. Zur Ermittlung dieser Planungsgröße werden u.a. die in der Vergangenheit verzeichneten Werte herangezogen. Tabelle 17 stellt die Entwicklung der Betreuungsquoten in den einzelnen Altersgruppen von 2013 bis 2019/20 dar.

Betreuungsquote <sup>10</sup>	2013	2014	2015	2016	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	55%	53%	53%	51%	52%	49%	48%	52%
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt*)	95%	96%	96%	95%	93%	92%	92%	93%
Hort (Schuleintritt* bis <14 Jahre)	45%	45%	44%	43%	45%	45%	46%	45%

Tabelle 17: Entwicklung der Betreuungsquoten von 2013 bis 2019/20  
(Datenquelle: eigene Erhebungen)

Die Analyse der Betreuungsquoten der letzten Jahre macht deutlich, dass beginnend ab dem Jahr 2014 Rückgänge in den Betreuungsquoten aller 3 Altersbereiche zu beobachten waren. Insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren (Kinderkrippe) hat sich die Betreuungsquote beginnend mit den Jahren 2014 und 2015 stark rückläufig entwickelt. Sie sank kontinuierlich von 55% im Jahr 2013 auf 48% im Jahr 2018/19.

Ähnlich verhält es sich mit der Betreuungsquote bei den Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (Kindergarten). Deren Betreuungsquote erreichte in den Jahren 2014 und 2015 den bisherigen Höchstwert von 96%. In den folgenden Jahren war die Betreuungsquote allerdings stark rückläufig und hat sich bis zum Jahr 2018/19 auf 92% verringert.

<sup>10</sup> Die Betreuungsquoten der Jahre 2013 bis 2016 beziehen sich auf das Kalenderjahr. Die Betreuungsquoten der Jahre 2016/17 bis 2019/20 beziehen sich auf den Zeitraum 01.07. bis 30.06.

Der Rückgang der Betreuungsquote der Kinder bis zum Schuleintritt ab 2014/15 ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Bevölkerungszahlen in der Stadt Halle (Saale) durch Zuwanderung in dieser Zeit stark angestiegen sind. Gleichzeitig war andererseits zu diesem Zeitpunkt die Inanspruchnahme von Kitaplätzen durch zugewanderte Kinder sehr gering ausgeprägt. Dies führte zu einer Verringerung der Betreuungsquote. Inzwischen steigen die Betreuungszahlen der **Kinder mit Migrationshintergrund** in den Kindertagesstätten kontinuierlich (vgl. Kapitel 2.9, Tabelle 13) und es wird angenommen, dass sich die Betreuungsquote mit zunehmender Integration der zugewanderten Familien wieder mindestens auf dem Niveau vor der Zuwanderung stabilisieren wird. Eine höhere Nachfrage nach Betreuungsplätzen von zugewanderten Kindern bei gleichzeitiger Sicherstellung der Betreuungsplätze führt dazu, dass die Betreuungsquote im Krippen- und Kindergartenbereich allmählich wieder auf die erreichten Werte vor der Zuwanderung ansteigt bzw. zukünftig auch darüber hinaus gehen kann. Dass dieser Effekt zum Teil bereits eingetreten ist, zeigt sich an der gestiegenen Betreuungsquote im Krippenbereich. Innerhalb eines Jahres hat sich die Betreuungsquote der Krippenkinder von 48% (2018/19) auf 52% (2019/20) stark erhöht. Die Betreuungsquote der Kindergartenkinder hat sich innerhalb des gleichen Zeitraums von 92% auf 93% erhöht (vgl. Kapitel 2.2, Tabelle 1). Ziel ist es, möglichst allen in Halle (Saale) lebenden Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen und somit den Anteil der betreuten Kinder zu steigern. Bei der Kalkulation der Betreuungsplätze muss daher eine höhere Betreuungsquote, die u.a. aus einer weiter steigenden Inanspruchnahme von Kitaplätzen durch Kinder aus zugewanderten Familien resultiert, entsprechend berücksichtigt werden.

Bei den Hortkindern wurde der Effekt der sich stabilisierenden Betreuungsquote bereits im Jahr 2015/16 erreicht. Der Rückgang der Betreuungsquote von 45% auf bis zu 43%, der in den Zeitraum der Zuwanderung fiel, konnte bis 2018/19 vollständig ausgeglichen werden. Die Betreuungsquote lag 2018/19 mit 46% sogar über dem Wert vor der Zuwanderung. Im Jahr 2019/20 ist zwar ein leichter Rückgang der Betreuungsquote der Hortkinder von 46% auf 45% zu verzeichnen. Es wird aber davon ausgegangen, dass dieser Rückgang in der Betreuungsquote der Hortkinder kurzfristig und pandemiebedingt ist und keinen Trend darstellt, der sich fortsetzen wird. Von einem sinkenden Bedarf an Hortplätzen und somit einem dauerhaften Rückgang der Betreuungsquote bei den Hortkindern kann im Moment nicht ausgegangen werden, zumal auch die Nachfrage nach Hortplätzen von Kindern der Klassenstufen 5 und 6 steigt<sup>11</sup>. Durch den Ausbau von Hortbetreuungsmöglichkeiten für Förderschüler wird ebenfalls eine höhere Inanspruchnahme von Kindern bis 14 Jahren erwartet. Ebenso kann die aktuelle Regelung des § 13 Abs. 4 KiföG LSA zu einer höheren Inanspruchnahme von Hortplätzen beitragen. Denn von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, ist nur der (geringere) Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, dass die Schule besucht.

Für die Prognose der erforderlichen Betreuungskapazitäten in Kindertagesstätten muss beachtet werden, dass Plätze für über 3-Jährige benötigt werden, die vorher eine **Tagespflege** in Anspruch genommen haben. Da Tagespflegen fast ausschließlich von unter 3-Jährigen genutzt werden, werden für diese Kinder spätestens ab dem 3. Lebensjahr Betreuungsplätze in Kindertagesstätten benötigt. Dies führt zu einer erhöhten Nachfrage nach Kitaplätzen von über 3-jährigen Kindern.

---

<sup>11</sup> z.B. Saaleschule – in Trägerschaft des Vereins Gemeinschaftsschule für (H)alle e.V. und Elisabeth-Gymnasium Halle (Saale) – in Trägerschaft der Edith-Stein-Schulstiftung

Einen weiteren gewichtigen Anhaltspunkt für die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen liefert die repräsentative **DJI-Kinderbetreuungsstudie U12**<sup>11</sup>. Ziel der repräsentativen „Kinderbetreuungsstudie U12“ ist es, differenzierte Informationen zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten sowie zu den elterlichen Betreuungsbedarfen auf Ebene der Bundesländer zu erhalten. In der Studie aus dem Jahr 2019 wurden die Betreuungswünsche der Eltern und die Betreuungsquoten in den einzelnen Bundesländern analysiert<sup>12</sup>. Für Sachsen-Anhalt wurden folgende Werte ermittelt:

Jahr	Kinder unter 3 Jahren		Kinder über 3 Jahren	
	Betreuungswunsch der Eltern	Betreuungsquote	Betreuungswunsch der Eltern	Betreuungsquote
2016	62,7%	57,0%	94,8%	94,1%
2017	63,4%	56,9%	97,0%	93,4%
2018	62,9%	57,1%	99,2%	92,2%
2019	64,4%	58,2%	99,4%	93,6%

Tabelle 18: Betreuungsquoten nach Elternwünschen (Datenquelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U 12)

Laut Studie wünschten sich im Jahr 2019 64,4% der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr unter 3-jähriges Kind. In Halle (Saale) beträgt die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe aktuell nur 52%. Daher kann angenommen werden, dass eine höhere Betreuungsquote im Krippenbereich den Wünschen der Eltern entspricht und entsprechende Platzkapazitäten für unter 3-jährige Kinder auch in Anspruch genommen werden würden, sobald sie vorhanden sind. Gleiches gilt für die Betreuungsplätze der über 3-jährigen Kinder (Kindergarten). Laut Studie wünschen sich 99,4% (2019) der Eltern in Sachsen-Anhalt einen Betreuungsplatz für ihr Kind. In Halle (Saale) liegt die Betreuungsquote bei aktuell 93% (2019/20). Das heißt, dass voraussichtlich sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich in Halle (Saale) eine höhere Inanspruchnahme der Betreuungsplätze erfolgen würde, sofern die erforderlichen Betreuungskapazitäten vorhanden sind.

Um den tatsächlichen Betreuungsbedarf ermitteln zu können, wird in Halle (Saale) derzeit die Einführung eines neuen Kita-Portals vorbereitet. Hierdurch soll u.a. eine genauere Abbildung der Kitaplatzbedarfe in Halle (Saale) ermöglicht werden. Bis das Kita-Portal zur Anwendung kommen kann, muss bei der Prognose der voraussichtlichen Betreuungszahlen auf Hilfswerte, wie z.B. aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, zurückgegriffen werden.

Entscheidender Anhaltspunkt für die Ermittlung der erforderlichen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sind die im Zeitraum 2013 bis 2019/20 erreichten Höchstwerte der Betreuungsquoten in den jeweiligen Altersbereichen (55% Kinderkrippe, 96% Kindergarten, 46% Hort, vgl. Tabelle 19). Diese Zahlen geben jedoch keinen Aufschluss darüber, ob sie den tatsächlichen Betreuungsbedarf widerspiegeln. Die Kinderbetreuungsstudie U12 des DJI liefert Hinweise darauf, dass, entsprechend der Wünsche der Eltern, der Betreuungsbedarf in Sachsen-Anhalt und somit auch in Halle (Saale) tatsächlich höher liegt. Die Ergebnisse der Studie werden bei der Kalkulation der Betreuungsquoten angemessen berücksichtigt. Da es das Ziel ist, allen in Halle (Saale) lebenden Kindern einen Betreuungsplatz anzubieten, werden auch zugewanderte Kinder, die bisher keinen Kitaplatz in Anspruch genommen haben, in die

<sup>12</sup> [https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/fokus-u3/betreuungsquote-und-betreuungswunsch?tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Baction%5D=chart&tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=fc1972f3625f7cd8606d0d678c35efa4](https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/fokus-u3/betreuungsquote-und-betreuungswunsch?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=fc1972f3625f7cd8606d0d678c35efa4)

Betreuungsquote einkalkuliert. Auch im Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) wurde im Handlungsfeld „Teilhabe an frühkindlicher Bildung“ das Ziel formuliert, die Betreuungsquoten der Kinder unter 14 Jahren zu erhöhen und ausreichend Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor zur Ermittlung des Bedarfs an Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten sind durch **An-, Ab- und Ummeldungen** entstehende zwischenzeitliche „Leerstände“ von Betreuungsplätzen. Diese entstehen, wenn Betreuungsplätze für vertraglich bereits gebundene Kinder (i.d.R. Geschwisterkinder) reserviert werden und somit nicht mehr frei verfügbar sind. Die Anzahl dieser Plätze weist sehr starke Schwankungen über das Jahr auf (vgl. Belegungsverlauf, Abbildung 8). Um diesen Effekt dennoch angemessen zu berücksichtigen, wird in Anlehnung an die Erfahrungen der letzten Jahre im Bereich der Kindertagesstätten ein Aufschlag von zuzüglich 5% der benötigten Plätze eingerechnet, um die über das Jahr verteilten und nicht immer zu vermeidenden „Leerstände“ bei den Kitaplätzen angemessen abbilden zu können. Für die Horte spielt dieser Effekt keine Rolle und wird daher nicht berücksichtigt.

Ein aktuell wichtiger werdender Fakt für die Anzahl der benötigten Kitaplätze ist die Frage, wie viele **Schulrückstellungen** jährlich durch das Landesverwaltungsamt genehmigt werden. In der Regel werden Kinder eingeschult, wenn sie im Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Jahres der Einschulung ihren 6. Geburtstag feiern. In begründeten Einzelfällen kann die Einschulung um ein Jahr verschoben werden. Hierzu ist ein Antrag auf Verschiebung der Schulpflicht beim Landesverwaltungsamt erforderlich.

Sowohl die Anzahl der gestellten Anträge auf Verschiebung der Schulpflicht als auch die vom Landesschulamts genehmigten Anträge auf Verschiebung der Schulpflicht nehmen kontinuierlich jedes Schuljahr zu, wie folgende Übersicht zeigt:

Schuljahr	Schulrückstellungen	
	gestellte Anträge	genehmigte Anträge
2017/2018	69	59
2018/2019	71	61
2019/2020	72	64
2020/2021	96	92

Tabelle 19: Schulrückstellungen in den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21  
(Datenquelle: Landesschulamts Sachsen-Anhalt, Referat 21)

In den letzten 4 Schuljahren ist sowohl ein starker Anstieg der beantragten als auch der genehmigten Schulrückstellungen zu verzeichnen. Während im Schuljahr 2017/18 nur 69 Anträge auf Schulrückstellungen gestellt wurden, waren es im Schuljahr 2020/21 bereits 96 Anträge. Besonders hoch ist der Anstieg der genehmigten Schulrückstellungen im Schuljahr 2020/21 gegenüber dem Vorjahresschuljahr 2019/2020 (von 64 auf 92). Dieser sprunghafte Anstieg bei den Schulrückstellungen kann u.a. mit der Corona-Pandemie zusammenhängen. Eltern könnten befürchten, dass ihre Kinder nach den teils monatelangen Schließungen der Kindertagesstätten noch nicht die Schulreife erlangt haben und eine Rückstellung vom Schulbesuch bewirkt haben. Im gesamten Betrachtungszeitraum stieg analog zu den genehmigten Schulrückstellungen auch die Anzahl der Anträge auf Schulrückstellungen stark an (von 69 im Schuljahr 2017/18 auf 72 im Schuljahr 2019/20 und 96 im Schuljahr 2020/21). Da für alle zurückgestellten Kinder für ein weiteres Jahr ein Kitaplatz benötigt wird, sind entsprechend mehr Kitaplätze erforderlich und einzuplanen. Im Schuljahr 2020/21 betrifft dies

mit 96 Kindern die Größenordnung einer großen Kita mit ca. 100 Plätzen. Das heißt, dass diese Kitaplätze nicht an neue Kinder vergeben werden können. Der Druck auf die freien Kitaplätze nimmt dadurch zu.

Laut Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sind die Stadtgebiete Neustadt, Silberhöhe und Südstadt die Schwerpunktstadtteile bei den Schulrückstellungen in Halle (Saale). Ca. 50% der Schulrückstellungen erfolgen für Kinder aus diesen Stadtgebieten. Damit sind die Kitas im Halleschen Westen und Halleschen Süden am stärksten von Schulrückstellungen betroffen. D.h., dass es vor allem in diesen beiden Sozialräumen für Familien schwieriger ist, einen freien Kitaplatz zu finden. Ein anderer Aspekt der Schulrückstellungen ist, dass dadurch die Nachfrage nach Hortplätzen an den Grundschulen sinken kann, da weniger Schülerinnen und Schüler eingeschult werden.

Neben allen vorgenannten Faktoren werden bei der Kalkulation der Betreuungsplätze für das Jahr 2022 auch die **landesweit ermittelten Betreuungsquoten** durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt. Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Sachsen-Anhalt beträgt 57,0% (Stichtag 01.03.2020). Die in Halle (Saale) erreichte Betreuungsquote der Krippenkinder liegt mit 52% (Stichtag 30.06.2020) deutlich unter dem Landesdurchschnitt und teilweise auch deutlich unter dem Durchschnitt der beiden anderen kreisfreien Städte Magdeburg (53,1%) und Dessau-Roßlau (56,6%). Daraus ergibt sich für die Stadt Halle (Saale) das Ziel, die Betreuungsquote der halleschen Kinder im Krippenalter zu steigern. Die landesweite Betreuungsquote bei den über 3-jährigen Kindern liegt in Sachsen-Anhalt bei 93,6%. Diesen Wert erreicht zwar auch Halle (Saale) aktuell, jedoch liegen die Betreuungsquoten bei den 3-Jährigen bis zum Schuleintritt in Sachsen-Anhalt teilweise deutlich höher (z.B. Landkreis Wittenberg 97,6%, Burgenlandkreis 96,4%). Um auch in dieser Altersgruppe sich den tatsächlichen Betreuungsbedarfen anzunähern, wird in den kommenden Jahren auch hier mit einer sukzessiv steigenden Betreuungsquote kalkuliert. Für die Altersgruppe der 6 bis 11-jährigen Kinder liegt laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt die Betreuungsquote in Halle (Saale) in den Horten bei 75,3% (Stichtag 01.03.2020) und somit unter den Werten von Magdeburg (83,6%) und Dessau-Roßlau (79,1%).<sup>13</sup>

Daher sollen im Jahr 2022 in Halle (Saale) für 55% der unter 3-Jährigen (Krippe), 95% der über 3-Jährigen (Kindergarten) und für 47% der Einwohner in der Altersgruppe der Hortkinder Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Der Betreuungsanteil aller in Halle (Saale) lebenden Kinder würde somit auf 61% steigen (zum Vergleich Stand 30.06.2020: 59%). Auch für die Jahre 2023 und 2024 werden wiederum steigende Betreuungsquoten angenommen, um den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen abbilden zu können. Insgesamt sollen dann für 63% (2023) bzw. 64% (2024) aller in Halle (Saale) lebenden Kinder unter 14 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Sukzessiv steigende Betreuungsquoten werden jeweils für alle 3 Altersgruppen prognostiziert.

---

<sup>13</sup> [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Oeffentliche\\_Sozialleistungen/Berichte/Kinder-\\_und\\_Jugendhilfe\\_\\_Elterngeld/6K504\\_2020-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Oeffentliche_Sozialleistungen/Berichte/Kinder-_und_Jugendhilfe__Elterngeld/6K504_2020-A.pdf)

<b>2022</b>	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt* bis <14 Jahre	
Bevölkerungsprognose 7. RBP	6.925	7.975	15.989	30.889
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Prognose der Betreuungsquote	55%	95%	47%	61%
Prognose der belegten Plätze	3.809	7.576	7.515	18.900
zzgl. 5% Platzreserve für An-, Ab- und Ummeldungen	190	379	-	569
zzgl. Platzreserve für Schulrückstellungen	0	100	-	100
<b>Anzahl der benötigten Plätze (incl. 5% Platzreserve und Schulrückstellungen)</b>	<b>3.999</b>	<b>8.055</b>	<b>7.515</b>	<b>19.569</b>

Tabelle 20: Anzahl der benötigten Betreuungsplätze 2022

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Unter Berücksichtigung der angestrebten Betreuungsquoten (Kinderkrippe 55%, Kindergarten 95%, Hort 47%) im Jahr 2022, einer notwendigen Reserve (5%), die im Jahresverlauf dazu führt, dass nicht alle Betreuungsplätze dauerhaft belegt sein können (z.B. durch An-, Ab- und Ummeldungen) sowie der zusätzlich benötigten Kitaplätze, weil Kinder ein Jahr länger in der Kita verweilen und noch nicht eingeschult werden (Schulrückstellungen), ergibt sich für das Jahr 2022 ein Bedarf von insgesamt 19.569 Betreuungsplätzen, davon 3.999 Krippenplätze, 8.055 Kindergartenplätze und 7.515 Hortplätze. Die benötigten Platzkapazitäten zur Deckung des Bedarfs ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den bereits vorhandenen IST-Platzkapazitäten:

<b>2022</b>	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt* bis <14 Jahre	
IST-Platzkapazitäten (Stand 30.06.2020)	4.358	7.080	7.910	19.348
<b>Anzahl der benötigten Plätze (incl. 5% Reserve und Schulrückstellungen)</b>	<b>3.999</b>	<b>8.055</b>	<b>7.515</b>	<b>19.569</b>
Zur Deckung des Platzbedarfs erforderliche Platzkapazitäten 2022	-359	+ 975	-	616
	+616			

Tabelle 21: Gegenüberstellung IST-SOLL Platzkapazitäten 2022

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Ausgehend von den bereits vorhandenen Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten in Halle (Saale) ergibt sich im Jahr 2022 für die Betreuungsplätze der Kinder bis zum Schuleintritt ein Mehrbedarf von 616 Kitaplätzen. In den Horten gibt es im Jahr 2022 trotz höherer Betreuungsquote zwar rein rechnerisch keinen Mehrbedarf. Allerdings muss hier beachtet werden, dass dennoch an einzelnen Hortstandorten Kapazitätserweiterungen erforderlich sein können. Denn bei den Hortplätzen ist nicht ausschlaggebend, ob insgesamt in Halle (Saale) ausreichend Hortplätze vorhanden sind. Vielmehr müssen Hortplätze zwingend am jeweiligen Grundschulstandort zur Verfügung stehen. Daher kann sich bei den Hortplätzen die Notwendigkeit ergeben, dass an einzelnen Hortstandorten die Platzkapazitäten erweitert werden müssen, bspw. wenn die Schülerzahlen an einer Grundschule steigen. Die erforderlichen Hortplatzkapazitäten je Grundschulstandort werden in den Hochrechnungen der Schülerzahlen der Grundschulen veröffentlicht und fortgeschrieben.<sup>14</sup>

Für das Jahr 2023 werden Betreuungsquoten i.H.v. 57% für den Altersbereich der Krippenkinder, 97% für den Altersbereich der Kindergartenkinder und 49% für den Altersbereich der Hortkinder kalkuliert. Der Betreuungsanteil aller in Halle (Saale) lebenden Kinder würde somit bei 63% liegen.

<b>2023</b>	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt* bis <14 Jahre	
Bevölkerungsprognose	6.925	7.933	16.067	30.925
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Prognose der Betreuungsquote	57%	97%	49%	63%
Prognose der belegten Plätze	3.947	7.695	7.873	19.515
zzgl. 5% Platzreserve für An-, Ab- und Ummeldungen	197	385	-	582
zzgl. Platzreserve für Schulrückstellungen	0	100	-	100
<b>Anzahl der benötigten Plätze (incl. 5% Platzreserve und Schulrückstellungen)</b>	<b>4.144</b>	<b>8.180</b>	<b>7.873</b>	<b>20.197</b>

Tabelle 22: Anzahl der benötigten Betreuungsplätze 2023

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Insgesamt werden im Jahr 2023 20.197 Betreuungsplätze benötigt, davon 4.144 für Kinder unter 3 Jahren, 8.180 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 7.873 Hortplätze. Die Gegenüberstellung mit den zum Stichtag 30.06.2020 vorhandenen Betreuungsplätzen weist aus, dass bis 2023 897 Kitaplätze erforderlich sind, um bedarfsdeckend zu sein:

<sup>14</sup> Siehe Hochrechnung der Schüler- und Klassenzahlen der allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale), Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 28.11.2019, TOP 7.1

2023	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt* bis <14 Jahre	
IST-Platzkapazitäten (Stand 30.06.2020)	4.358	7.080	7.910	19.348
Anzahl der benötigten Plätze (incl. 5% Reserve und Schulrückstellungen)	4.144	8.180	7.873	20.197
Zur Deckung des Platzbedarfs erforderliche Platzkapazitäten 2023	-203	+ 1.100	-	897
	+897			

Tabelle 23: Gegenüberstellung IST-SOLL Platzkapazitäten 2023

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Bei den Hortplätzen besteht zwar auch im Jahr 2023 rechnerisch kein Mehrbedarf. Allerdings kann es analog des Jahres 2022 die Notwendigkeit geben, an einzelnen Hortstandorten die Platzkapazitäten zu erhöhen. Dies ist dann der Fall, wenn an einer Grundschule aufgrund von steigenden Schülerzahlen die Nachfrage nach Hortplätzen zunimmt. In der Fortschreibung der Schülerzahlen an den Grundschulen werden die benötigten Hortplätze je Grundschulstandort schuljahresgenau ausgewiesen.

Im Jahr 2024 sollen in Halle (Saale) Betreuungsplätze für 60% der Krippenkinder (0 bis 3 Jahre), für 98% der Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt) und für 50% der Hortkinder zur Verfügung stehen. Der Betreuungsanteil aller in Halle (Saale) lebenden Kinder würde somit auf 64% steigen.

2024	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt* bis <14 Jahre	
Bevölkerungsprognose	6.920	7.828	16.226	30.974
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Prognose der Betreuungsquote	60%	98%	50%	64%
Prognose der belegten Plätze	4.125	7.671	8.113	19.909
zzgl. 5% Platzreserve für An-, Ab- und Ummeldungen	206	384	-	590
zzgl. Platzreserve für Schulrückstellungen	0	100	-	100
Anzahl der benötigten Plätze (incl. 5% Platzreserve und Schulrückstellungen)	4.331	8.155	8.113	20.599

Tabelle 24: Anzahl der benötigten Betreuungsplätze 2024

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Im Jahr 2024 werden in Halle (Saale) insgesamt 20.599 Betreuungsplätze benötigt. Davon sind 4.331 für Kinder unter 3 Jahren (Krippe), 8.155 für Kinder bis zum Schuleintritt (Kindergarten) und 8.113 Betreuungsplätze in den Horten.

Im Vergleich mit den IST-Platzkapazitäten zum 30.06.2020 zeichnet sich folgender Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ab:

2024	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schuleintritt* bis <14 Jahre	
IST-Platzkapazitäten (Stand 30.06.2020)	4.358	7.080	7.910	19.348
Anzahl der benötigten Plätze (incl. 5% Reserve und Schulrückstellungen)	4.331	8.155	8.113	20.599
Zur Deckung des Platzbedarfs erforderliche Platzkapazitäten 2024	-27	+ 1.075	203	1.251
	+1.048			

Tabelle 25: Gegenüberstellung IST-SOLL Platzkapazitäten 2024

\*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Der Mehrbedarf bis zum Jahr 2024 liegt im Vergleich zu den vorhandenen Platzkapazitäten (Stand 30.06.2021) bei 1.048 Kitaplätzen und 203 Hortplätzen. Insgesamt werden 1.251 Betreuungsplätze mehr benötigt, als zum 30.06.2020 in Halle (Saale) vorhanden waren.

## FAZIT

Auf Grundlage der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose und sukzessive steigender Betreuungsquoten ergibt sich für die Stadt Halle (Saale) bis 2024 ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in Kitas und Horten. Der Mehrbedarf in den Kitas liegt bei insgesamt 1.048 Plätzen. Davon sind im Jahr 2022 616 Plätze erforderlich, im Jahr 2023 weitere 281 Plätze (insgesamt 897) und im Jahr 2024 nochmals 151 Plätze (insgesamt 1.048).

Bei den Hortplätzen gibt es in den Jahren 2022 und 2023 rechnerisch keinen Mehrbedarf, da die vorhandenen Hortplatzkapazitäten zahlenmäßig ausreichen. Allerdings ist zu erwarten, dass dennoch an einzelnen Hortstandorten Kapazitätserweiterungen erforderlich sein können, z.B. wenn die Nachfrage nach Hortplätzen aufgrund von Schülerzahlentwicklungen an einzelnen Grundschulstandorten steigt. Im Jahr 2024 besteht ein rechnerischer Mehrbedarf von 203 Hortplätzen.

Die aktuellen Grundschulbezirke und die dazugehörigen Hortstandorte sind in Anlage 4 dargestellt.

## 4. Förderung von Kindertageseinrichtungen 2022 bis 2024

### 4.1. Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte für neu zu planende Kindertageseinrichtungen

Um den steigenden Kitaplatzbedarf bis 2024 decken zu können, müssen neue Einrichtungen geplant werden oder bestehende Einrichtungen erweitert werden. Sofern es sich dabei um öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen nach dem KiföG LSA handelt, sollen folgende Prämissen beachtet werden:

- Die Standorte für neu zu planende Einrichtungen sollen sich auf jene Stadtgebiete erstrecken, die den größten Bedarf widerspiegeln. Das Stadtgebiet mit dem nachgewiesenermaßen größten Bedarf an neuen Kitaplätzen ist der Hallesche Westen. Ebenso sind der Hallesche Süden und der Hallesche Osten Sozialräume, die eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote mit Kitaplätzen aufweisen und daher für **Neugründungen von Kitas** geeignet sind (vgl. Kapitel 2.4.1, Tabelle 11). Auch wenn die Innere Stadt aktuell einen überdurchschnittlichen Versorgungsgrad aufweist, ist auch hier die Schaffung von weiteren Platzkapazitäten für die Kinderbetreuung denkbar. Zum einen kann mit der Umsetzung größerer neuer Wohnprojekte in der Inneren Stadt die Nachfrage nach Kitaplätzen steigen. Zum anderen ist durch das Arbeitsplatzangebot in der Innenstadt eine höhere Nachfrage nach Kinderbetreuung in der Nähe des Arbeitsortes gegeben.
- In Stadtteilen mit Erweiterung von Wohnbauflächen ist auf eine adäquate Versorgung mit Kitaplätzen zu achten, um eine **wohntnahe Kinderbetreuung** zu ermöglichen.
- Mit dem Ausbau von Kitaplatzkapazitäten soll die Anzahl der betreuten **Kinder mit Migrationshintergrund** weiter erhöht werden. Durch Zugang zur frühkindlichen Bildung erhalten insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund eine frühzeitige Sprachförderung, die den Einstieg in die Schule erleichtert und Grundlage für den Schulerfolg ist.
- Neue Einrichtungen sollen insbesondere die konzeptionelle Vielfalt der Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale) erweitern oder betriebliche Betreuungsangebote beinhalten. Bei der konzeptionellen Ausrichtung von neu zu schaffenden Kitas sind die Themen **Sprachförderung** und **Vorbereitung auf die Schulfähigkeit** zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Kitas in Stadtgebieten, wo besonders viele Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden (Hallescher Westen, Innere Stadt).
- Neue Einrichtungen sollen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der **Inklusion** sicherstellen.
- **Kapazitätserweiterungen** sind auch in bestehenden Kindertageseinrichtungen auf Antrag der Träger möglich, wenn die räumlichen Voraussetzungen dafür vorliegen oder durch bauliche Maßnahmen geschaffen werden können.
- Bei entsprechender Nachfrage nach Hortplätzen ist auch an **Förderschulen** die Hortbetreuung adäquat sicherzustellen. Schülerinnen und Schülern von Förderschulen sollen bei Bedarf Hortangebote im Schulgebäude oder in der Nähe der Schule regulär zur Verfügung gestellt werden.<sup>15</sup> Bei der Planung von neuen Förderschulen sind von vornherein Räumlichkeiten für einen Hort einzuplanen.

---

<sup>15</sup> Vgl. Bildungskonzept der Stadt Halle (Saale), Seite 46

## 4.2 Handlungsempfehlungen für bestehende Kindertageseinrichtungen

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für in Halle (Saale) wohnende Kinder bestehen bis 2024 folgende Handlungsempfehlungen für alle bestehenden Kindertageseinrichtungen:

- **Vollständige Auslastung der vorhandenen Platzkapazitäten** in allen Kindertageseinrichtungen. Die Leistungs-Qualitäts-und Entgeltverhandlungen (LQE) zielen darauf ab, dass sich das Entgelt an den konkreten Leistungen der Träger orientiert. Eine vollständige Finanzierung der Einrichtungen erfolgt nur bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis im Monat der Höchstbelegung.
- Die **Betreuung hallescher Kinder** hat Vorrang. Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben diesen Grundsatz bei der Platzvergabe zu berücksichtigen. Eine Aufnahme auswärtiger Kinder (Gastkinder) ist ausschließlich mit Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe möglich. Sie kann nur erteilt werden, wenn kein vorrangig zu deckender Bedarf für hallesche Kinder besteht.
- Auf Antrag der Träger können **zeitlich befristete Mehrbelegungen** in den Kindertagesstätten beantragt werden, um den Kitaplatzmehrbedarf zu decken und den Rechtsanspruch gewährleisten zu können.
- Den Kindertagesstätten wird die **Schaffung zusätzlicher Gruppen für Kindergartenkinder** (Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und Schuleintritt) empfohlen. Zusätzliche Gruppen für Kindergartenkinder können helfen, den Mehrbedarf an Kitaplätzen für über 3-Jährige zu decken. Geeignet sind diese Plätze u.a. für Kinder, die keinen Krippenplatz in einer Kita beansprucht haben, weil sie bspw. bis zum Alter von 3 Jahren eine Tagespflegeeinrichtung besucht haben oder neu nach Halle (Saale) zugezogen sind. Die erforderlichen personellen und räumlichen Voraussetzungen für zusätzliche Gruppen für über 3-Jährige prüft der Fachbereich Bildung auf Antrag der Träger im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens.
- Bei steigendem Bedarf an **Hortplätzen** müssen die Platzkapazitäten, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, entsprechend der Nachfrage erhöht werden. Um Kapazitätserweiterungen bedarfsgerecht durchführen zu können, kann u.a. auch die Anmietung von zusätzlichen Horträumen im Umfeld der Grundschule erforderlich werden, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können.
- In Kindertageseinrichtungen, die über Kindergarten- und Hortplätze verfügen, wird die **Umwandlung von Hortplätzen in Kindergartenplätze** empfohlen, sofern die Hortplätze zur Deckung des bestehenden Bedarfs nicht gebraucht werden. Diese Plätze können für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt genutzt werden. Die erforderlichen personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Umwandlung von Hortplätzen in Kindergartenplätze prüft der Fachbereich Bildung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens.
- Die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen durch **Kinder mit Migrationshintergrund** soll weiter erhöht werden. Bei der Belegung von Kindertageseinrichtungen ist von allen Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden.
- Die **Schaffung von Kitaplätzen in den Horten**, z.B. für Kinder mit Migrationshintergrund, wird befürwortet. Durch die Aufnahme von Kindergartenkindern in den Horten erhalten Kinder, die vor dem Schuleintritt stehen und aus persönlichen/kulturellen Gründen keine Kita besucht haben, die Möglichkeit, auf den Schuleintritt vorbereitet zu werden und die

Chancen für einen späteren Schulerfolg zu erhöhen. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte.

- Bei allen bestehenden Kindertageseinrichtungen muss die **Instandhaltung/Sanierung** soweit erfolgen, dass die Betriebsfähigkeit gewährleistet bleibt.

#### 4.3. Förderung von neuen und bestehenden Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des prognostizierten Mehrbedarfs von 1.048 Kitaplätzen bis zum Jahr 2024 werden zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zusätzlich folgende Einrichtungen/Plätze in den Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgenommen:

Kita/Hort	Anschrift	Träger	zusätzliche Betreuungs- plätze	Anmerkungen/ geplante Umsetzung
Kita Gut Granau	Gut Granau, 06126 Halle (Saale)	Kinderland Halle gGmbH	ca. 60	Neueröffnung, geplant am 01.05.2022
Kita Medikids	Ernst-Grube-Str. 30, 06120 Halle (Saale)	Universitäts- klinikum Halle	ca. 60	Erweiterung der Kita, geplant zum 01.08.2022
Kita/Hort Waldorfschule	Gutsstr. 4, 06132 Halle (Saale)	Freie Waldorfschule Halle e.V.	ca. 35	Erweiterung des Hortes mit Kitaplätzen, geplant zum 01.08.2022
Kita Frohsinn	Edmund-von- Lippmann-Str. 7, 06112 Halle (Saale)	Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH	ca. 30	Erweiterung der Kita, geplant zum 01.01.2023
Ev. Kita Am Gesund- brunnen	Diesterwegstr. 16, 06128 Halle (Saale)	Villa Jühling Familienservice GmbH	17	Erweiterung der Kita, geplant zum 01.01.2023
Kita Löwenbande	Heinrich-und- Thomas-Mann- Str., 06108 Halle (Saale)	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt	ca. 130	Neueröffnung, geplant zum 01.04.2023

Kita Weingärten	Böllberger Weg 189, 06110 Halle (Saale)	Kinderland Halle gGmbH	ca. 70	Erweiterung der Kita, geplant zum 01.08.2023
Kita Frohe Zukunft	Dessauer Str. 151a 06118 Halle (Saale)	Kinderland Halle gGmbH	ca. 40	Erweiterung der Kita, geplant zum 01.08.2023
Ev. Kita Marktspatzen	Adam-Kuckhoff-Str. 24, 06108 Halle (Saale)	Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Ev. Kirchenkreis Halle-Saalkreis	ca. 30	Erweiterung der Kita, geplant zum 01.08.2023
Kita im HEP	Leipziger Chaussee 147, 06112 Halle (Saale)	Hallesche Jugendwerksatt gGmbH	ca. 100	Neueröffnung, zunächst Nutzung als Ausweichobjekt für die Kita Frohsinn; danach als eigenständige Kita
Kita Theodor-Weber-Str.	Th.-Weber-Str. 11, 06132 Halle (Saale)	Eigenbetrieb Kindertagesstätten	ca. 200	Neueröffnung, derzeit Nutzung als Ausweichobjekt für die Kita am Breiten Pfuhl; danach als eigenständige Kita
Kita Albrecht Dürer	Albrecht-Dürer-Str. 8, 06114 Halle (Saale)	Eigenbetrieb Kindertagesstätten	ca. 200	Neueröffnung, derzeit Nutzung als Ausweichobjekt für die Kitas Traumland und Sausewind; danach als eigenständige Kita
Kita Dölauer Str.	Dölauer Str. 65, 06120 Halle (Saale)	Eigenbetrieb Kindertagesstätten	80	Neueröffnung, geplant zum 01.01.2024
Kita + Hort R.-Paulick-Str.	Richard-Paulick-Str. 3-4, 06124 Halle (Saale)	Erste Kreativitätsschule e.V.	ca. 100 Kita ca. 200 Hort	Neueröffnung, geplant zum 01.08.2024

Hort Onkel Uhu	Haflinger Str., 06124 Halle (Saale)	Erste Kreativitätsschule e.V.	105	Neubau des Hortes der GS R. Luxemburg mit Kapazitäts- erweiterung, geplant zum 01.02.2023
Hort der Evangelischen Grundschule Halle	Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale)	Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland	145	Neubau und Erweiterung der Grundschule und des Hortes, geplant im Frühjahr 2023
Hort an der Förderschule „Astrid Lindgren“	Ludwig-Bethke- Str., 06132 Halle (Saale)	Lebenstraum e.V.	ca. 85	Neueröffnung, geplant im Schuljahr 2024/25
Hort der Grundschule der ECOLE Stiftung	noch nicht bekannt	ECOLE Stiftung zur Förderung französisch- deutscher Schulbildung	noch nicht bekannt	Neueröffnung, Zeitpunkt noch nicht bekannt
<b>Kapazitätserweiterungen gesamt</b>		<b>Kitaplätze</b>	<b>ca. 1.152</b>	Umsetzungszeit- raum 2022 bis 2024
		<b>Hortplätze</b>	<b>ca. 535</b>	Umsetzungszeit- raum 2023 bis Schuljahr 2024/25

Tabelle 26: Übersicht zu den geplanten Kapazitätserweiterungen ab 2022

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz werden bis zum Jahr 2024 außerdem alle in Anlage 2a und Anlage 2b aufgeführten Kindertageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten gefördert.

Folgende geplante Bauvorhaben aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung 2020/21 werden nicht umgesetzt und finden sich daher im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan nicht wieder:

<b>Kita</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Träger</b>	<b>Bemerkung</b>
Kita-Akademie	Robinienweg	KinderGartenAkademie e.V.	wird vom Träger nicht weiter verfolgt
Kita Salineinsel	Holzplatz	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Standort nicht geeignet

Tabelle 27: Bauvorhaben aus dem Kitabedarfsplan 2020/21, die nicht weiterverfolgt werden

## 5. RESÜMEE

Die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der Kinder unter 14 Jahren werden in Halle (Saale) bis 2024 insgesamt nur minimal steigen. Der Bevölkerungsanstieg wird allerdings nur für die Altersgruppe der Kinder vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre (Hort) prognostiziert. In der Altersgruppe der Kinder bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe und Kindergarten) wird es keine Steigerung der Bevölkerungszahlen geben. In dieser Altersgruppe werden die Einwohnerzahlen bis 2024 leicht sinken. Grundlage für diese Annahme ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose in Verbindung mit dem Rückgang der Geburtenzahlen in den letzten 3 Jahren.

Dennoch gibt es in Halle (Saale) einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Horten. Der Mehrbedarf ergibt sich aus den prognostizierten Bevölkerungszahlen und der Annahme, dass zukünftig mehr Kinder als bisher einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden.

Der Mehrbedarf in den Kindertagesstätten liegt bei 1.048 Plätzen bis zum Jahr 2024. In den Horten liegt der Mehrbedarf rein rechnerisch bei ca. 200 Plätzen, wobei der Bedarf entsprechend der Schülerzahlentwicklung an einigen Grundschulstandorten auch höher liegen kann. Wenn Kapazitätssteigerungen an einzelnen Hortstandorten, z.B. durch höhere Schülerzahlen erforderlich sind, werden diese in den Betriebserlaubnissen der Horte individuell angepasst.

Der Mehrbedarf an Kitaplätzen wird bis 2024 durch verschiedene Kapazitätserweiterungen in bestehenden Kitas bzw. durch Neueröffnungen vollständig gedeckt, siehe Tabelle 26. In Tabelle 26 sind auch die bereits bekannten Kapazitätserweiterungen in den Horten dargestellt, die z.B. durch Neugründungen von Horten (Förderschule „Astrid Lindgren“), notwendige Kapazitätserweiterungen an bestehenden Horten (z.B. Hort Onkel Uhu für die Grundschule Rosa Luxemburg) oder im Zuge von Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Schulen (z.B. Evangelische Grundschule Halle) erforderlich werden.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan wird sichergestellt, dass der Rechtsanspruch von Kindern unter 14 Jahren auf einen Kita- bzw. Hortplatz in Halle (Saale) bis 2024 gewährleistet wird.